

WISO

Februar 2011

Diskurs

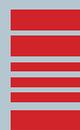
Experten und Dokumentationen
zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Soloselbstständige in Deutschland

Strukturen, Entwicklungen
und soziale Sicherung bei
Arbeitslosigkeit



Gesprächskreis
Sozialpolitik



Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und
Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Solosebstständige in Deutschland

Strukturen, Entwicklungen und
soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Andreas Koch
Martin Rosemann
Jochen Späth

unter Mitarbeit von
Anne-Katrin Beurer
Galina Potjagailo

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	6
1. Einleitung: Hintergrund und Ziele der Expertise	7
2. Wer sind die Soloselbstständigen? Abgrenzungen, Definitionen, Daten	9
3. Struktur und Dynamik der Soloselbstständigkeit in Deutschland	12
3.1 Entwicklungen der Soloselbstständigkeit in Deutschland	13
3.2 Die Soloselbstständigkeit in Deutschland im europäischen Vergleich	14
3.3 Soloselbstständigkeit nach Branchen	14
3.4 Soloselbstständigkeit nach Berufsgruppen	18
3.5 Regionale Verteilung der Soloselbstständigkeit	21
3.6 Arbeitszeit von Soloselbstständigen	21
3.7 Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Soloselbstständigkeit	22
3.8 Soloselbstständigkeit bei Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern	23
3.9 Altersstruktur von Soloselbstständigen	25
3.10 Qualifikationsniveaus von Soloselbstständigen	25
3.11 Zusammenfassung	28

Diese Studie wird von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von den Autorinnen und Autoren in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

4. Die sozioökonomische Situation der Soloselbstständigen	30
4.1 Wege in die Soloselbstständigkeit, Wege aus der Soloselbstständigkeit	30
4.2 Einkommenshöhe und Einkommensstreuung	35
4.3 Die Vermögenssituation von Soloselbstständigen	40
5. Soloselbstständigkeit und soziale Absicherung gegen Arbeitslosigkeit	42
5.1 Soziale Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit – Status quo	42
5.2 Arbeitslosenversicherung für Selbstständige im europäischen Vergleich	44
5.3 Vorschläge aus der Politik	46
6. Schlussfolgerungen: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen	47
6.1 Pro und Contra Arbeitslosenversicherung von Soloselbstständigen	47
6.2 Praktische Implikationen und Handlungsmöglichkeiten einer Ausweitung der sozialen Sicherung für Soloselbstständige bei Arbeitslosigkeit	49
6.3 Kritik an der bestehenden Regelung und zukünftige Optionen	49
Literatur	52
Die Autorinnen und Autoren	55

Vorbemerkung

Die vorliegende Studie widmet sich der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme für Soloselbstständige, d.h. selbstständig Tätige, bei denen keine weiteren Personen beschäftigt sind. Wodurch sind sie in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten?

Erstens ist ihr Anteil an den Erwerbstätigen bzw. den „klassischen“ Selbstständigen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Derzeit gibt es über vier Millionen Selbstständige, darunter gut zwei Millionen Soloselbstständige. Sie haben überwiegend ein geringes Einkommen, sind meistens weder gegen Arbeitslosigkeit noch gegen Altersarmut versichert. Dazu sind sie nach dem Gesetz auch nicht verpflichtet. Lediglich der Abschluss einer Krankenversicherung ist vorgeschrieben.

Zweitens sind viele von ihnen aufgrund ihres geringen Einkommens auch nicht in der Lage, sich gegen Arbeitslosigkeit und Altersarmut abzusichern. Genau dies sicherzustellen, ist ein prägendes Moment in der deutschen Sozialpolitik und hat konsequenterweise zu einer Debatte geführt, in der über Angebote freiwilliger und/oder verpflichtender Art für Soloselbstständige im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme nachgedacht wird.

Zweitens bestehen schon seit längerer Zeit Überlegungen, den Kreis der gesetzlich Versicherten auf weitere Erwerbstätigengruppen auszuweiten. Hier spielt der Schutzgedanke zwar auch eine Rolle, aber es geht außerdem darum, bisher anderweitig versicherte und nicht-versicherte Perso-

nen in die gesetzlichen Sicherungssysteme zu integrieren, um darüber auch einen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Systeme zu erreichen und den sozialen Ausgleich zu verallgemeinern. Diese Gedanken führen in Richtung Erwerbstätigenversicherung.

Wie könnten Soloselbstständige nun besser geschützt und als neue Erwerbstätigengruppe in die sozialen Sicherungssysteme integriert werden? Um hierauf eine Antwort zu finden, haben wir drei Expertisen vergeben, und zwar zur

- Arbeitslosen-,
- Kranken-¹ und
- Rentenversicherung.²

In der vorliegenden Expertise analysieren Dr. Andreas Koch, Dr. Martin Rosemann und Dipl.-Volkswirt Jochen Späth vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen die Erwerbssituation von Soloselbstständigen und deren Absicherung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung und machen Gestaltungsvorschläge für deren Weiterentwicklung.

Anette Kramme, MdB, Sprecherin der AG Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Carola Reimann, MdB, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Gesundheit, und Peter Friedrich, MdB, Mittelstandsbeauftragter der SPD-Bundestagsfraktion, haben diese Studie und auch die beiden weiteren Expertisen zur Kranken- und Rentenversicherung im Rahmen eines Workshops des Gesprächskreises Sozialpolitik kommentiert und anschließend mit den Plenumsteilnehmerin-

1 Vgl. Karl-Jürgen Bieback, 2010: Ausweitung des Pflichtversicherungskreises in der Gesetzlichen Krankenversicherung, WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung.

2 Vgl. Uwe Fachinger, Anna Frankus 2011: Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung, WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung.

nen und Plenumsteilnehmern diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass es wie so oft kein Patentrezept gibt. Dies liegt u. a. daran, weil die Gruppe der Soloselbstständigen nach Merkmalen wie Geschlecht, Nationalität, früherer beruflicher Status, Qualifikation, Beschäftigungsbereichen, Dauer der Selbstständigkeit, Wechsel von Selbstständigkeit zur abhängigen Erwerbstätigkeit und umgekehrt sowie nach dem Einkommen äußerst heterogen zusammengesetzt ist. Es müssen Lösungen gefunden werden, die dieser Heterogenität gerecht werden, was sich als eine äußerst schwierige Aufgabe erweist.

Alle Beteiligten benannten das Problem, wonach unklar ist, wie diese Selbstständigen bei gegebenem niedrigem Einkommen die Versicherungsbeiträge aufbringen sollen. An dieser Stelle kamen die Überlegungen zum Tragen, die auf eine Erwerbstätigen- bzw. Bürgerversicherung ab-

zielt: Wir müssen nicht nur andere Beschäftigten- gruppen integrieren, sondern auch andere Einkommensarten zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme heranziehen. Die Realisierung dieser Überlegungen könnte dazu beitragen, den erforderlichen sozialen Ausgleich herzustellen.

Wir bedanken uns bei Andreas Koch, Martin Rosemann und Jochen Späth für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit. Wir hoffen, dass die vorliegende Expertise die öffentliche Diskussion um die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme für Soloselbstständige ein deutliches Stück weiterbringt.

Peter König

Leiter Gesprächskreis Sozialpolitik
Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik
Friedrich-Ebert-Stiftung

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Anzahl von Erwerbstätigen, Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten 2003-2009	13
Abbildung 2:	Verteilung Selbstständiger mit und ohne Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2008	15
Abbildung 3:	Entwicklung der Soloselbstständigenquoten in ausgewählten Branchen, 2003-2008	16
Abbildung 4:	Verteilung Soloselbstständiger nach Wirtschaftsbereichen im Zeitablauf	18
Abbildung 5:	Entwicklung Erwerbstätiger und Soloselbstständiger in ausgewählten Branchen, 2003-2008	19
Abbildung 6:	Entwicklung der Anzahl der Soloselbstständigen nach Geschlecht, 1998-2008	23
Abbildung 7:	Frauenquoten bei den Soloselbstständigen in einzelnen Branchen, 2003 und 2008	24
Tabelle 1:	Veränderungen der Zahlen der Erwerbstätigen und Soloselbstständigen zwischen 2003 und 2008	20
Tabelle 2:	Anzahl soloselbstständiger Frauen und Männer in 2003 und 2008	24
Tabelle 3:	Die Ströme zwischen Soloselbstständigkeit und Nicht-Beschäftigung	31
Tabelle 4:	Die Ströme zwischen Soloselbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung	32
Tabelle 5:	Einkommensverteilung der Soloselbstständigen in Voll- und Teilzeit nach Berufsgruppen	37
Tabelle 6:	Einkommensverteilung der Soloselbstständigen in Voll- und Teilzeit nach Wirtschaftszweigen	39
Tabelle 7:	Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen und Gegenwartswert von Alterssicherungsvermögen nach beruflicher Stellung 2007	41

1. Einleitung: Hintergrund und Ziele der Expertise

Seit einigen Jahren ist in Deutschland ein Anstieg der Selbstständigkeit zu beobachten. Dies ist vor allem auf ein starkes Wachstum der Anzahl von Soloselbstständigen – also Unternehmerinnen und Unternehmer, die alleine (ohne weitere Beschäftigte) tätig sind – zurückzuführen. Anfang dieses Jahrtausends hat die Zahl der Soloselbstständigen die der Selbstständigen mit Beschäftigten überschritten. Gleichzeitig ist auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen gewachsen. Sie entscheiden sich zwar seltener als Männer für eine Selbstständigkeit – wenn doch, dann aber überproportional häufig für eine Selbstständigkeit ohne Beschäftigte.

Die Förderung der Selbstständigkeit ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Handlungsfeld der Wirtschaftspolitik geworden. Durch die Förderung von Unternehmensgründungen erhofft man sich Wirkungen auf die Beschäftigung, auf die Innovationskraft und damit auf wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Zudem wurde die Förderung von Existenzgründungen auch zunehmend zu einem wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrument. Gerade Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit beginnen in der überwiegenden Zahl der Fälle als Soloselbstständigkeit.

Politische Maßnahmen wie die Lockerung der Handwerksordnung haben zusätzlich zu einem Anstieg der Bedeutung selbstständiger Tätigkeiten – insbesondere der Soloselbstständigkeit – geführt. Auch entsteht in zahlreichen Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen kontinuierlich neue Soloselbstständigkeit, indem Tätigkeiten, die bislang klassischerweise von abhängigen Beschäftigten durchgeführt wurden, zunehmend häufiger in selbstständiger Form ausgeübt werden. Dieser Trend wird durch den Wandel unserer Industriegesellschaft zur wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft unterstützt. Vor allem im Dienstleistungs-

sektor spielt die Soloselbstständigkeit eine bedeutende Rolle.

Zahlreiche Studien beschäftigen sich mit der Bedeutung, Entwicklung und Struktur der Selbstständigkeit insgesamt sowie mit der besonderen Rolle von Gründungen und der Gründungsförderung (für jüngere Überblicke vgl. z.B. Fritsch 2007, Koch 2006 oder Shane 2005). Die wachsende Bedeutung der Soloselbstständigkeit in Deutschland wurde bereits in einigen Studien unter verschiedenen Blickwinkeln untersucht, wobei der Mikrozensus die wesentliche Datengrundlage darstellt. Kelleter 2009 berichtet recht umfangreich über Ausmaß und Struktur der Soloselbstständigkeit in Deutschland. Leicht und Lauxen-Ulbrich 2002 beschäftigen sich mit der Situation soloselbstständiger Frauen. Schulze Buschoff 2005 beschäftigt sich mit der Statusmobilität der Soloselbstständigen und ihrer sozialen Absicherung im europäischen Vergleich.

Auch im europäischen Vergleich hat die Bedeutung der Soloselbstständigkeit in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen. Im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern ist die staatlich organisierte soziale Absicherung der Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland jedoch wenig ausgebaut. Die sozialen Sicherungssysteme sind – in der Bismarckschen Tradition – nach wie vor ausschließlich auf abhängig Beschäftigte ausgerichtet, obwohl die Grenzen zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung zunehmend unschärfer werden (Stichwort: Scheinselbstständigkeit) und Selbstständige nicht automatisch über hohe Einkommen und/oder Vermögen verfügen müssen. Zwar gibt es seit 2006 die Möglichkeit einer freiwilligen (Weiter-)Versicherung für Selbstständige in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, der Zugang ist jedoch stark eingeschränkt.

Ziel der hier vorgelegten Expertise ist es, den Handlungsbedarf im Hinblick auf die soziale Absicherung von Soloselbstständigen im Fall der Arbeitslosigkeit zu untersuchen. Handlungsbedarf ergibt sich einerseits aus einem wachsenden quantitativen Umfang einer Erwerbsform, andererseits aus ihrem Schutzbedürfnis. Letzteres steht in einem engen Zusammenhang mit der sozio-ökonomischen Situation der betroffenen Personen. Zudem spielen auch die Übergänge zwischen unterschiedlichen Erwerbsformen eine zentrale Rolle.

Gegenstand der Expertise ist es daher, bereits vorhandene Erkenntnisse zur Bedeutung und Entwicklung der Soloselbstständigkeit und insbesondere ihrer sozioökonomischen Situation zielorientiert zu verdichten und im Fall von Lücken durch eigene Auswertungen mit den Daten des Mikrozensus zu ergänzen. Aufbauend auf diesen Analysen werden Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf und den Handlungsoptionen im Hinblick auf die soziale Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit gezogen.

Im Einzelnen beschäftigt sich die Studie mit folgenden Fragen:

- (1) Um wie viele Personen handelt es sich? Wie verlief die Entwicklung in den vergangenen Jahren?
- (2) Wie ist der Personenkreis der Soloselbstständigen soziodemographisch zusammengesetzt?
- (3) Wie verteilen sich Soloselbstständige auf unterschiedliche Branchen, Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen?
- (4) Wie ist die sozioökonomische Situation von Soloselbstständigen? Wie sind ihre Einkommen aus der Selbstständigkeit? Über welche weiteren Einkommen verfügen sie? Gibt es dabei Unterschiede zwischen Branchen, Altersgruppen, Qualifikationsniveaus und Geschlecht?
- (5) Wie ist die Mobilität zwischen Soloselbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung, anderer Selbstständigkeit und Arbeitslosigkeit? Gibt es dabei Unterschiede zwischen Branchen, Altersgruppen, Qualifikationsniveaus und Geschlecht?
- (6) Gibt es Erkenntnisse über die soziale Absicherung der Soloselbstständigen im Falle der Arbeitslosigkeit?
- (7) In welchem Maße und durch wen wird die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung von Selbstständigen in der Arbeitslosenversicherung genutzt? Gibt es Erkenntnisse zur Nutzung dieser Möglichkeit durch Soloselbstständige?
- (8) Gibt es alternativ zu den gesetzlichen Regelungen zur Arbeitslosenversicherung von Soloselbstständigen Überlegungen und Vorschläge (z. B. von Parteien, Verbänden) zur Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit?
- (9) Welcher Bedarf für die Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit kann aus der Kurz-Expertise abgeleitet werden? Ergeben sich konkrete Politik-Empfehlungen? Falls ja, welche?

Im Anschluss an eine Diskussion grundsätzlicher Fragen zur Definition, Abgrenzung und Erfassung der Soloselbstständigkeit im folgenden Kapitel 2 wird im dritten Kapitel der Expertise die Struktur und Entwicklung der Soloselbstständigkeit in Deutschland auch im internationalen Vergleich dargestellt und analysiert. Kapitel 4 beschreibt die sozioökonomische Lage von Soloselbstständigen vor dem Hintergrund der Ursachen und Motive für die Selbstständigkeit und im Zusammenhang mit der Mobilität zwischen Soloselbstständigkeit und anderen Erwerbsformen. Kapitel 5 widmet sich dem Problem fehlender sozialer Absicherung von Soloselbstständigen im Fall von Arbeitslosigkeit. Dabei wird die Situation in Deutschland den Rahmenbedingungen anderer europäischer Länder gegenübergestellt. Es werden Vorschläge aus Politik und Verbänden zur besseren sozialen Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit dargestellt. Abschließend werden in Kapitel 6 auf Basis der vorgenommenen Analyse Handlungsempfehlungen abgeleitet.

2. Wer sind die Soloselbstständigen? Abgrenzungen, Definitionen, Daten

Als Soloselbstständige gelten Unternehmerinnen und Unternehmer, die alleine – also ohne weitere Beschäftigte – tätig sind. Sie sind von den Selbstständigen mit Beschäftigten einerseits und von den abhängigen Beschäftigten andererseits zu unterscheiden. Diese Abgrenzungen sind aber keineswegs immer eindeutig und oft verlaufen die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen fließend. So ist eine Soloselbstständigkeit häufig nicht die einzige Erwerbsquelle oder die Haupterwerbsquelle, sondern sie wird parallel zu einer abhängigen Beschäftigung verfolgt.³ Ebenso wird vermutet, dass Soloselbstständige häufig in großem Umfang für einen einzelnen Auftraggeber tätig sind. Ihr Status gleicht dann – abgesehen von der sozialen Absicherung – eher demjenigen von abhängig Beschäftigten (so genannte Scheinselbstständigkeit).⁴

Selbstständige Tätigkeiten gewinnen zunehmend an Bedeutung – sowohl durch eine Umwandlung vormals abhängiger Beschäftigung als auch durch immer mehr „Selbstständigkeit“ auch in abhängiger Beschäftigung.

Gleichzeitig ist in den letzten Jahren ein genereller Trend weg vom so genannten „Normalarbeitsverhältnis“ festzustellen, der auch beinhaltet, dass viele abhängige Beschäftigungsverhältnisse zunehmend Merkmale von selbstständiger Arbeit

aufweisen. So sind, insbesondere in höherqualifizierten Berufen, viele Menschen zunehmend selbst für die Organisation und für den Erhalt ihres Arbeitsplatzes verantwortlich (so genannte Arbeitskraftunternehmer, subjektivierte Arbeit, vgl. z.B. Moldaschl; Voss 2002 oder Schönberger; Springer 2003). Dies mag einerseits positive Wirkungen haben, da es den Grad der Selbstbestimmung und damit die individuelle Freiheit des Einzelnen erhöht, andererseits ist aber auch zu bedenken, dass damit Teile unternehmerischer Verantwortung in die Hände der Einzelnen gelegt werden, ohne dass diese auch die entsprechenden Handlungsspielräume und Rechte hätten.

Darüber hinaus ist auch festzustellen, dass eine Soloselbstständigkeit häufig ein vorübergehender oder kurzzeitiger Zustand ist – dass sie sich also mit Phasen abhängiger Beschäftigung, Erwerbslosigkeit oder andererseits einer Selbstständigkeit mit „eigenen“ abhängigen Beschäftigten abwechselt (vgl. dazu auch Abschnitt 4.1 unten). Diese Mobilität hängt auch in großem Maße mit den Ursachen bzw. Motiven der Personen zusammen, eine Soloselbstständigkeit zu beginnen. Den persönlichen Motiven – die ein breites Spektrum zwischen Notlagen (so genannte Necessity Entrepreneurs) und günstigen Gelegenheiten (Opportunity Entrepreneurs) umfassen (vgl. z.B. Block; Sandner 2009 oder Caliendo;

3 Grundsätzlich kann zwischen selbstständigen Tätigkeiten als Haupterwerb, Zuerwerb und Nebenerwerb unterschieden werden. Haupterwerb liegt dann vor, wenn eine Person in Vollzeit selbstständig tätig ist und aus dieser Tätigkeit auch das Haupteinkommen erzielt wird. Durch Teilzeittätigkeiten kann ebenfalls das Haupteinkommen erzielt werden, in diesem Fall liegt aber Selbstständigkeit im Zuerwerb vor. Wird die Selbstständigkeit hingegen in Teilzeit neben einer anderen Tätigkeit ausgeführt und die andere Tätigkeit führt zum Haupteinkommen, so spricht man von Selbstständigkeit im Nebenerwerb.

4 Durch Scheinselbstständigkeit kommt es unter anderem auch zu Einnahmefällen bei den Sozialkassen, da Selbstständige im Gegensatz zu abhängigen Beschäftigten nicht sozialversicherungspflichtig sind. Deshalb hat der Gesetzgeber immer wieder versucht, Scheinselbstständigkeit zu unterbinden, indem feste Kriterien festgelegt wurden, die Scheinselbstständigkeit erkennbar machen. Nach einer Phase der engen gesetzlichen Abgrenzung zwischen 1999 und 2003 wurden die Kriterien bis heute zunehmend gelockert und die Nachweispflicht für das Vorliegen einer scheinselbstständigen Tätigkeit liegt nunmehr vollständig bei den Einzugsstellen für Sozialversicherungsbeiträge bzw. bei den Betriebsprüfern.

Kritikos 2009), liegen meist (auch) äußere Einflüsse zugrunde, die außerhalb des Einflussbereiches des Einzelnen liegen (vgl. dazu auch Kasten 1). So hat beispielsweise die verstärkte Förderung von Existenzgründungen im Rahmen der Arbeitsmarktreformen (Existenzgründerzuschuss, Überbrückungsgeld) ebenso wie die Novelle der Handwerksordnung zu einem (meist branchenspezifischen) großen Anstieg der Soloselbstständigen geführt (siehe dazu Kapitel 3).

Zur statistischen Erfassung der Soloselbstständigkeit ist der Mikrozensus am besten geeignet.

Eine genaue Definition der Soloselbstständigkeit ist immer auch ein Stück weit von der Möglichkeit ihrer Erfassung mit vorhandenen Datensät-

zen abhängig, denn die Erfassung kann nur so genau sein, wie die verfügbaren Informationen dies zulassen. Grundsätzlich kommen – aufgrund der Tatsache, dass bei der Soloselbstständigkeit Betrieb und die Person des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin eine Einheit bilden – sowohl betriebs- als auch personenbezogene Datensätze in Betracht. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass die meisten Datenquellen nicht in Frage kommen, da wesentliche Merkmale nicht erfasst sind bzw. da die Gruppe der Soloselbstständigen nicht vollständig erfasst werden kann.

So erfasst beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit zwar alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und seit einigen Jahren auch geringfügige Beschäftigung – und es besteht sogar die Möglichkeit, diese personenbe-

Kasten 1: **Notwendigkeit oder Gelegenheit? Motive für die Wahl der Selbstständigkeit**

Die Entscheidung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wird von externen und internen Faktoren beeinflusst, die in engem Zusammenhang zueinander stehen. In der Gründungsforschung gibt es eine ganze Reihe von Erklärungsansätzen zur Entstehung neuer Betriebe bzw. zur Entscheidung eines Individuums, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen (für einen Überblick vgl. Koch 2006: 48-58). Dabei können **vier wichtige Ansätze** unterschieden werden:

(1) In **personenzentrierten Ansätzen** wird die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit vor allem über die Motivation des Individuums erklärt; dabei spielen kulturell oder gesellschaftlich geprägte Persönlichkeitseigenschaften ebenso eine Rolle wie soziale Prägungen (Erziehung), subjektive Wahrnehmungen (Mangel an Alternativen) oder familiäre Vorbilder (vgl. z.B. Brüderl et al. 1998, Stanworth et al. 1989).

(2) Ressourcen und Gelegenheiten sind die beiden zentralen Erklärungsfaktoren in **evolutionär basierten Theorien** (vgl. z.B. Shane 2000, 2003; Sorenson 2003). Argumentiert wird, dass für die Entstehung neuer Selbstständigkeit ein Zusammentreffen von Gelegenheiten (z. B. wirtschaftliche oder technologische Möglichkeiten), Personen, die diese Gelegenheiten wahrnehmen und Zugang zu entsprechenden Ressourcen (z. B. finanzielle Mittel, Informationen, Wissen) nötig ist. Als evolutionär werden diese Ansätze bezeichnet, da die Entstehung von Neuem sehr stark aus einer Neukombination vorhandener Faktoren erklärt wird.

(3) **Transaktionskostentheoretische Ansätze** hingegen beruhen auf Überlegungen aus der Neuen Institutionenökonomie (Coase 1937; Williamson 1985; Richter 1990). Darin werden Unternehmen und der Markt als zwei mögliche Koordinationsformen für die Abwicklung wirtschaftlicher Transaktionen betrachtet. Neue Unternehmen, so die Theorie, entstehen dann, wenn eine Transaktion über den Markt (also in Interaktionen zwischen Unternehmen) günstiger abgewickelt werden kann als innerhalb eines einzelnen Unternehmens.

(4) **Industrieökonomische Erklärungen** schließlich erklären die Entstehung neuer Unternehmen auf der Basis einer so genannten Market-Pull-Hypothese, in der davon ausgegangen wird, dass bestimmte Marktkonstellationen die Gründung neuer Einheiten begünstigen und dass diese Gelegenheiten von den perfekt informierten Individuen lückenlos ergriffen werden (vgl. z. B. Audretsch 1995 oder Siegfried; Evans 1994).

Kasten 2: Der Mikrozensus als Datenquelle zur Erfassung von Soloselbstständigkeit

Der Mikrozensus ist eine von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder jährlich durchgeführte Befragung einer einprozentigen Stichprobe aller deutschen Haushalte. Er enthält unter anderem repräsentative Informationen zur Erwerbstätigkeit und zu zahlreichen soziodemographischen Merkmalen der deutschen Bevölkerung (z. B. demographische Merkmale, Ausbildung, Berufe, Arbeitsbedingungen) und ist zur Erfassung von Struktur und Dynamik der Soloselbstständigkeit in Deutschland geeignet. Durch seine personenbezogene Struktur, seinen großen Umfang und seine Repräsentativität ist der Mikrozensus die am besten geeignete Quelle für Analysen der Situation Soloselbstständiger und wird auch in der vorliegenden Studie verwendet (insbesondere in den Kapiteln 3 und 4).

Die Daten des Mikrozensus liegen für wissenschaftliche Zwecke teils als so genannte Scientific Usefiles (SUF) vor und sie können – in größerem Umfang – auch auf dem Wege des Fernrechnens bei den Statistischen Ämtern ausgewertet werden. Damit sind umfassende und spezifische Analysen möglich, wie sie auch für die vorliegende Studie durchgeführt wurden.

zogenen Angaben auf der Betriebsebene zu aggregieren. Selbstständige Personen werden jedoch nur dann erfasst, wenn sie eine Förderung im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen erhalten. Damit ist weder eine vollständige Erfassung von Betrieben ohne Beschäftigte möglich noch gibt es hinreichende Informationen zu den Selbstständigen insgesamt. Auch die auf der Steuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik beruhenden Daten der Statistischen Ämter lassen keine hinreichend genauen Rückschlüsse auf die Gruppe der Soloselbstständigen zu, da besonders kleine Einheiten oder solche ohne Beschäftigte nur unvollständig erfasst werden.

Inhaltlich besser geeignet ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) des DIW (vgl. z. B. Merz; Paic 2004, Wagner; Frick; Schupp 2007), das grundsätzlich ebenfalls die Erfassung von Selbstständigen mit und ohne weitere Beschäftigte erlaubt. Aufgrund geringer Fallzahlen (insgesamt nur etwa 600 Selbstständige pro Jahr) ist es für quantitative Fragestellungen in tieferer Differenzierung jedoch nur sehr eingeschränkt geeignet.

Die umfassendste und auch üblicherweise zur Analyse der Soloselbstständigkeit in Deutschland verwendete Datenquelle ist der Mikrozensus der statistischen Ämter. Dieser repräsentative

Datensatz enthält eine Vielzahl von Informationen und damit die Möglichkeit einer relativ differenzierten Darstellung und Analyse verschiedener Fragestellungen zur Soloselbstständigkeit. Die meisten jüngeren quantitativen Untersuchungen zur Soloselbstständigkeit nutzen daher diese Daten (vgl. insbesondere Kelleter 2009) und auch in der vorliegenden Expertise stützen wir viele Aussagen (insbesondere in Kapitel 3) auf vorhandene Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus sowie ergänzend auf eigene Auswertungen mit Daten des Mikrozensus. Wir orientieren uns zudem an der Definition für die Soloselbstständigkeit, die auf Basis des Mikrozensus den meisten vorliegenden Studien zugrunde liegt. Danach wird Soloselbstständigkeit als eine formal selbstständige Tätigkeit ohne (weitere) Beschäftigte definiert. Eine mögliche Scheinselbstständigkeit kann somit nicht berücksichtigt werden. Einen Überblick über die Daten und die Auswertungspotenziale des Mikrozensus enthält Kasten 2 – auf inhaltliche Fragen und datenspezifische Problemlagen wird in den jeweiligen thematischen Kapiteln eingegangen.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der quantitativen Bedeutung der Soloselbstständigkeit in Deutschland, ihrer Struktur und Entwicklung.

3. Struktur und Dynamik der Soloselbstständigkeit in Deutschland

Die folgenden Auswertungen stellen anhand vorhandener sowie ergänzender eigener Auswertungen des Mikrozensus dar, welche Bedeutung die Soloselbstständigkeit in Deutschland hat. Dabei gehen wir auch auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren, auf sektorale und regionale Unterschiede sowie auf Geschlechter-, Alters- und Qualifikationsdifferenzen ein. Zurückgegriffen wird überwiegend auf Erkenntnisse aus vorhandenen Studien, die im Rahmen einer Literaturstudie zusammengetragen wurden. An einigen Stellen werden diese durch eigene Auswertungen ergänzt. Hierzu haben wir Zeitreihen zur Entwicklung der Soloselbstständigkeit aus Fachserien des Statistischen Bundesamts verwendet sowie eigene Berechnungen mit Individualdaten des Mikrozensus durchgeführt. Letzteres erfolgte auf dem Wege des Fernrechnens mit dem Mikrozensus für 2008 sowie durch Nutzung des Scientific-Use-Files des Mikrozensus-Panels 2001 bis 2004.

Abschnitt 3.1 beschreibt zunächst die Entwicklung der Soloselbstständigkeit in Deutsch-

land in den letzten Jahren. Abschnitt 3.2 nimmt eine Einordnung dieser Entwicklung im europäischen Vergleich vor. In Abschnitt 3.3 wird die Verteilung der Soloselbstständigkeit auf die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche sowie ihre Entwicklung betrachtet. Abschnitt 3.4 stellt die Berufsgruppen dar, in denen Soloselbstständigkeit besonders stark zu- bzw. abgenommen hat. Abschnitt 3.5 befasst sich mit der regionalen Verteilung der Soloselbstständigkeit. Abschnitt 3.6 analysiert die Arbeitszeiten von Soloselbstständigen. Abschnitt 3.7 beschreibt Unterschiede zwischen Frauen und Männern, Abschnitt 3.8 zwischen Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern. Abschnitt 3.9 analysiert die Altersstruktur von Soloselbstständigen im Vergleich zu anderen Erwerbsformen. In Abschnitt 3.10 werden die Qualifikationsniveaus einer vertiefenden Betrachtung unterzogen. In Abschnitt 3.11 werden die Ergebnisse zu Struktur und Dynamik der Soloselbstständigkeit in Deutschland zusammengefasst.

Kasten 3: Die Förderung von Selbstständigkeit im Rahmen der Arbeitsmarktreformen

Im Zuge der umfangreichen Arbeitsmarktreform im Jahr 2003 wurden auch verstärkt Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit eingeführt. Zusätzlich zu dem bereits seit 1999 bestehenden Überbrückungsgeld wurde mit dem 1. Januar 2003 auch der so genannte Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) zur Verfügung gestellt. Zwischen 2003 und 2006 wurden insgesamt mehr als eine Million vormals Arbeitsloser mit den beiden Instrumenten gefördert (vgl. Caliendo et al. 2006). Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss wurden ab 2007 zum so genannten Gründungszuschuss zusammengefasst, hinzu kam das bezüglich der Empfängerzahlen weniger bedeutende Einstiegs geld.

Die geförderten Gründungen haben zwar, wie Caliendo; Künn; Wießner 2010 nachweisen, nicht unbeachtliche Beschäftigungseffekte, dennoch bleibt das Gros der neuen Betriebe auch mehrere Jahre nach der Gründung noch ohne weitere Beschäftigte und dürfte somit einen Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Soloselbstständigen haben.

3.1 Entwicklungen der Soloselbstständigkeit in Deutschland

Anstieg der Selbstständigenquote seit den 80er Jahren geht vor allem auf Anstieg der Soloselbstständigen zurück – seit 2005 jedoch kein Anstieg der Soloselbstständigkeit mehr.

Nachdem die Zahl der Selbstständigen in Deutschland in den 1970er Jahren rückgängig gewesen war, ist seit den 1980ern ein steter Anstieg zu beobachten. Daten des Mikrozensus zufolge hat sich die Zahl der Selbstständigen in Gesamtdeutschland von 3,6 Millionen im Jahr 1998 auf 4,1 Millionen im Jahr 2008 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg der Selbstständigenquote von 9,5 Prozent auf 10,7 Prozent.⁵ Dieser langfristige Anstieg ist vor allem auf eine höhere Anzahl von Soloselbstständigen zurückzuführen. Deren Bestand erhöhte sich zwischen den Mikrozensusbefragungen von 1998 und 2009 um gut 500.000, was einem Anstieg von 35 Prozent entspricht, und betrug 2009 2,35 Millionen (2008: 2,3 Millionen).

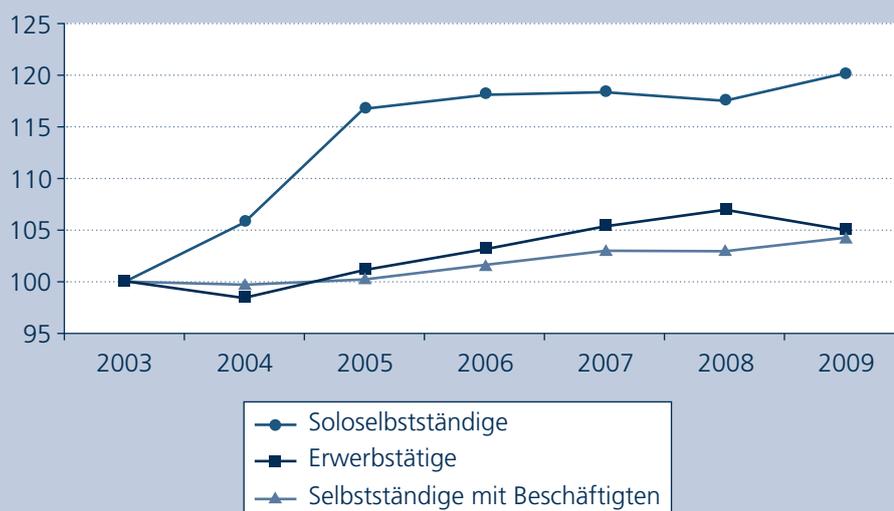
Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen stieg damit von fünf Prozent auf sechs Prozent, auch wenn er seit 2005 wieder leicht rückläufig ist, weil die Erwerbstätigenzahl insgesamt angestiegen ist. Die absolute Zahl der Soloselbstständigen hat sich seit 2005 kaum verändert.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Soloselbstständigen im Vergleich zu den Erwerbstätigen insgesamt sowie zu den Selbstständigen mit Beschäftigten seit 2003.⁶ Auffällig ist dabei ein überproportional starker Anstieg der Quote der Soloselbstständigen zwischen 2003 und 2005, was insbesondere eine Folge der Reformen auf dem Arbeitsmarkt sowie der Novelle der Handwerksordnung ist (vgl. Kasten 3 und 4).

Die Soloselbstständigenquote, also der Anteil der Soloselbstständigen an den gesamten Erwerbstätigen, lag 2008 mit sechs Prozent über der Quote der Selbstständigen mit Beschäftigten von 4,7 Prozent (Kelleter 2009: 1205). 1998 waren noch ungefähr gleich viele Personen in Deutschland selbstständig mit und ohne Beschäftigte (jeweils rund fünf Prozent).

Abbildung 1:

Entwicklung der Anzahl von Erwerbstätigen, Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten 2003 - 2009 (Index 2003 = 100 %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung), eigene Berechnungen.

⁵ Im Jahr 1980 hatte sie in der alten Bundesrepublik bei 8,5 Prozent gelegen.

⁶ Für die Expertise konnten aggregierte Daten zu Struktur und Entwicklung der Soloselbstständigkeit in Deutschland für das Jahr 1998 sowie durchgehend für die Jahre 2003-2008 genutzt werden. Zudem ist die Gesamtsumme der Soloselbstständigen für das Jahr 2009 ausgewiesen. Für dieses Jahr sind bisher jedoch keine weiteren Differenzierungen dieser Erwerbsform möglich.

Genereller Trend zu kleineren Unternehmensgrößen

Auch wenn die Anzahl der Selbstständigen mit Beschäftigten ebenfalls stieg (auf 1,8 Millionen im Jahr 2008), so sank deren Quote trotzdem zwischen 1998 und 2008 um 0,3 Prozentpunkte. Es gab also einen leichten Trend von der Selbstständigkeit mit Beschäftigten hin zur Soloselbstständigkeit. Überdies gab es einen generellen Trend zu kleineren Unternehmensgrößen: Der Anteil der Selbstständigen mit weniger als drei Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum um 2,4 Prozentpunkte, während der Anteil der Selbstständigen mit mehr als zehn Beschäftigten um 1,2 Prozentpunkte zurückging (Kelleter 2009: 1205).

3.2 Die Soloselbstständigkeit in Deutschland im europäischen Vergleich

Für die Bewertung der Rolle der Soloselbstständigen in Deutschland kann auch ein Vergleich mit der Situation in anderen Ländern von Interesse sein. Insbesondere ist ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern gut möglich, da hier mit dem European Labor Force Survey eine gemeinsame Datenbasis vorliegt.

In Deutschland ist die Soloselbstständigkeit vergleichsweise gering, aber ihre Dynamik hoch. Kaum Unterschiede bei Selbstständigkeit mit Beschäftigten.

Deutschland weist im europäischen Vergleich eine relativ niedrige Soloselbstständigenquote auf (Kelleter 2009: 1216). Mit der Quote von sechs Prozent liegt Deutschland in 2008 im unteren Drittel der EU-27-Länder, der Durchschnitt liegt hier bei einer Soloselbstständigenquote von 10 Prozent, bei den EU-15-Ländern bei etwa acht Prozent. Generell lässt sich sagen, dass Soloselbstständigkeit ein Phänomen ist, das verstärkt in Süd- und Osteuropa auftritt und weniger in Mitteleuropa.

Bei den Quoten der Selbstständigen mit Beschäftigten liegt Deutschland hingegen nahe dem Durchschnitt der EU-27-Länder, die europäische Quote ist mit 4,3 Prozent nur 0,1 Prozent höher als in Deutschland (Kelleter 2009: 1216).⁷ Somit ist der Anteil der Soloselbstständigen an den Selbstständigen insgesamt von knapp über 50 Prozent in Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern gering.

Beim Vergleich der Dynamik der Soloselbstständigkeit in fünf Ländern (Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Italien) seit Anfang der neunziger Jahre, ist Deutschland allerdings das einzige Land, in dem die Soloselbstständigenquote weiterhin gewachsen ist (Schulze Buschoff; Schmidt 2005).

3.3 Soloselbstständigkeit nach Branchen

Während im Jahr 2008 in den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche und private Dienstleistungen“, „Grundstückswesen, Vermietung und wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ sowie in der Land- und Forstwirtschaft die Anzahl der Soloselbstständigen die Anzahl der Selbstständigen mit Beschäftigten überstieg, war es in den Bereichen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Handel und Gastgewerbe“ sowie „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“ genau umgekehrt. Im Baugewerbe waren beide Arten von Selbstständigkeit ungefähr gleich häufig vertreten (vgl. Abbildung 2).

Die höchsten Soloselbstständigen-Anteile finden sich in „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen“.

Ein Blick auf den Anteil der Soloselbstständigen an allen Erwerbstätigen in unterschiedlichen Branchen zeigt, dass überdurchschnittlich hohe Anteile der Erwerbstätigen in den Branchen „Land-

⁷ Insgesamt gibt es bei den Quoten der Selbstständigen mit Beschäftigten im europäischen Vergleich aber auch weniger Unterschiede als bei den Quoten Soloselbstständiger.

und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen“ solosebstständig sind (siehe Abbildung 3).

Öffentliche und private Dienstleistungen stellen die meisten Solosebstständigen – massiver Zuwachs in den letzten Jahren.

Die größte und in den letzten Jahren weiter zunehmende Anzahl an Solosebstständigen ist jedoch im Bereich „Öffentliche und private Dienstleistungen“ zu finden. Im Jahr 2008 waren 673.000 Solosebstständige in diesem Sektor tätig, was einem Anteil von 29 Prozent aller Solosebstständigen entspricht.

Zwischen 2003 und 2008 ist die Zahl der Solosebstständigen in diesem Sektor um 38 Prozent und damit überproportional angestiegen.

Dieser Anstieg geht vor allem auf Zunahmen in den Unterbereichen „Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen“, „Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalisten“, „Erwachsenenbildung“ sowie „Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen“ zurück (Kelleter 2009: 1209).

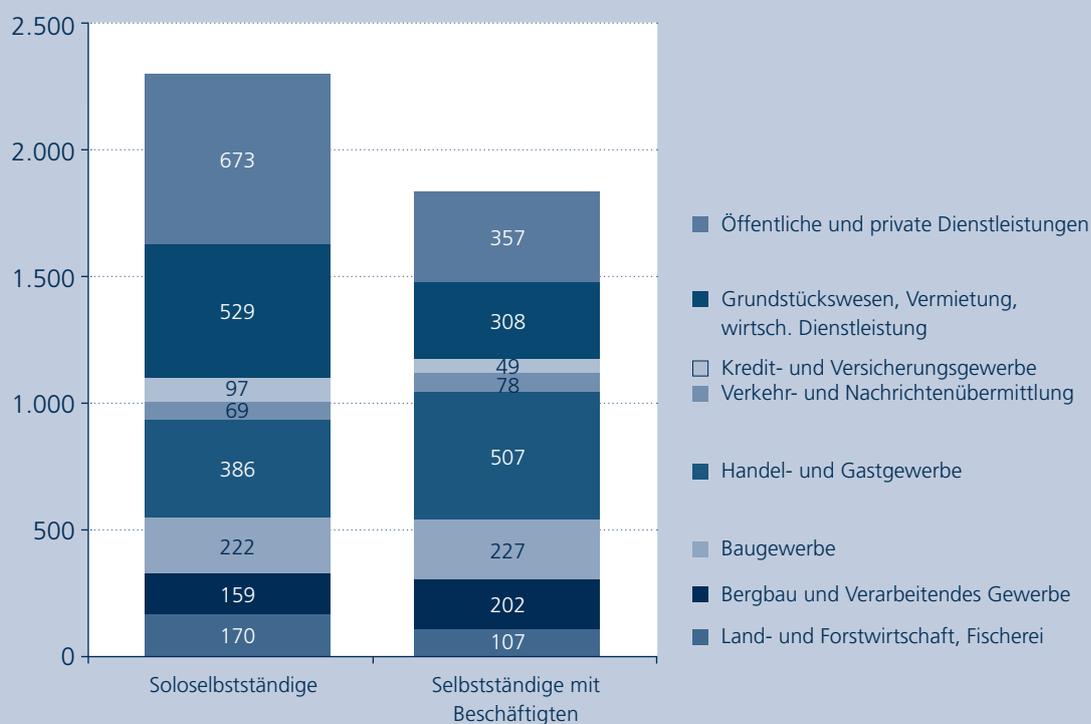
Auch der Anteil der Solosebstständigen an allen Erwerbstätigen der Branche hat in dieser Branche zugenommen und betrug im Jahr 2008 7,3 Prozent.

Zunehmende Solosebstständigkeit im Baugewerbe

Auch im Baugewerbe spielt die Solosebstständigkeit eine zunehmende Rolle. 2008 waren fast zehn Prozent der Solosebstständigen in dieser Branche tätig. Hier lag der Anstieg zwischen 2003

Abbildung 2:

Verteilung Selbstständiger mit und ohne Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2008
(absolute Zahlen in Tausend)

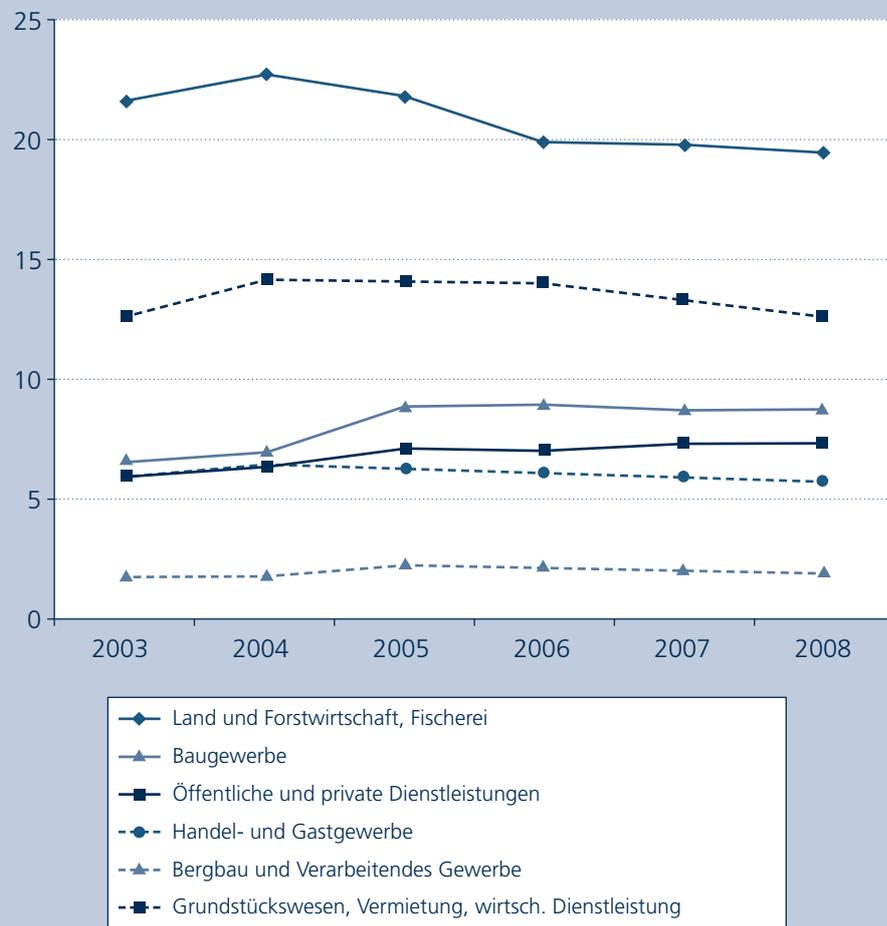


Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung) 2003-2008, eigene Berechnungen.

Abbildung 3:

Entwicklung der Soloselbstständigquoten in ausgewählten Branchen, 2003-2008

(Anteile Soloselbstständige an allen Erwerbstätigen, in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung) 2003-2008, eigene Berechnungen.

und 2008 bei 29 Prozent. Dabei hat auch der Anteil der Soloselbstständigen an allen Erwerbstätigen seit 2003 auf 8,8 Prozent in 2008 zugenommen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004 zurückzuführen (vgl. auch Kasten 4).

Hohe und weiter zunehmende Anzahl von Soloselbstständigen auch im Sektor „Grundstückswesen, Vermietung und wirtschaftliche Dienstleistungen“ – Anteil an allen Erwerbstätigen aber rückläufig

Der Bereich „Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen“ ist unter den Soloselbstständigen mit 529.000 Personen und

einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2008 stark vertreten. Auch in diesem Wirtschaftsbereich hat es zwischen 2003 und 2008 mit +30 Prozent einen deutlichen Zuwachs an Soloselbstständigen gegeben. Hier hat laut Kelleter (2009: 1210) vor allem die Anzahl Selbstständiger im Bereich „Werbung“ zugenommen. Eine wichtige Ursache dafür dürften vor allem die raschen strukturellen Veränderungen in diesen Branchen sein (z.B. Outsourcing von einfachen und wissensintensiven Dienstleistungen aus bestehenden Industriebetrieben, zunehmende Nachfrage nach externen Beratungsleistungen, steigende Bedeutung von integrierten Leistungen, z.B. Ingenieurdienstleistungen).

Kasten 4: Die Handwerksnovelle

Die so genannte Handwerksnovelle trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Mit dieser Änderung der Handwerksordnung wurde in 53 von 94 Gewerken die so genannte Meisterpflicht aufgehoben, die bestimmt, dass neue Betriebe nur von Personen mit Meisterbriefen gegründet werden können.

In der Folge der Novellierung wurde im gesamten Handwerk ein starker Anstieg der Betriebszahlen in Deutschland verzeichnet – mit einem Zuwachs von 4,8 Prozent in 2004 und 4,0 Prozent in 2005 und weiteren Zuwächsen von durchschnittlich 1,5 Prozent in den drei Folgejahren. Der Löwenanteil dieses Zuwachses geht auf das Konto der nunmehr zulassungsfreien Handwerke, die allein im Jahr 2004 einen Anstieg von 36,9 Prozent – nämlich von 74.940 auf 102.568 Betriebe – zu verzeichnen hatten. Unter diesen Gewerken wiesen die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger neben den Gebäudereinigern die größten Zuwächse auf (vgl. Zentralverband des Deutschen Handwerks, download unter www.zdh.de am 24.10.2010). Wie unten gezeigt wird, handelt es sich bei einem Großteil der neuen Betriebe um Neugründungen durch Einzelpersonen, also Soloselbstständige.

Die Branche „Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen“ umfasste im Jahr 2008 insgesamt 4,1 Millionen Erwerbstätige, von denen 12,7 Prozent Soloselbstständige waren. Damit war der Anteil der Soloselbstständigen, der im Jahr 2003 12,6 Prozent betrug, leicht rückläufig.

Konstante Soloselbstständigkeit in Handel und Gastgewerbe – Rückgang in der Land- und Forstwirtschaft

In absoluten Zahlen spielt die Soloselbstständigkeit auch im Handel- und Gastgewerbe eine bedeutende Rolle. Ihre Anzahl im Zeitraum war von 2003 bis 2008 ziemlich konstant (Zunahme um rund ein Prozent auf 386.000 Soloselbstständige). Der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs an allen Soloselbstständigen ging jedoch im gleichen Zeitraum von knapp 20 Prozent auf knapp 17 Prozent zurück.

In der Land- und Forstwirtschaft nahm die Zahl der Soloselbstständigen zwischen 2003 und 2008 um 13 Prozent ab. Im Jahr 2008 waren in diesem Wirtschaftsbereich 170.000 Personen soloselbstständig, was einem Anteil an allen Soloselbstständigen von sieben Prozent entspricht. Der Anteil der Soloselbstständigen an allen Erwerbstätigen ist hier seit 2003 von knapp 22 Prozent auf 19,5 Prozent in 2008 gesunken.

Ungefähr konstant und auf niedrigem Niveau bewegt sich die Soloselbstständigkeit im Kredit- und Versicherungsgewerbe, Verkehr und Nach-

richtenübermittlung sowie dem Verarbeitenden Gewerbe (und Bergbau).

In Abbildung 5 ist die Entwicklung der Soloselbstständigen im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen seit 2003 für unterschiedliche Branchen dargestellt, wobei die Ausgangswerte des Jahres 2003 auf 100 Prozent normiert wurden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass der Zeitraum das Ende einer konjunkturellen Abschwungphase und eine anschließende Aufschwungphase umfasst. Insbesondere seit 2006 war die Beschäftigungsentwicklung generell positiv.

In der Land- und Forstwirtschaft hat die Soloselbstständigkeit stärker abgenommen als die Gesamtbeschäftigung.

Die beiden einzigen Branchen, in denen sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt als auch der Soloselbstständigen rückgängig waren, waren die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe. In der Landwirtschaft war die Abnahme von 13 Prozent bei den Soloselbstständigen sogar stärker als in anderen Formen der Erwerbstätigkeit.

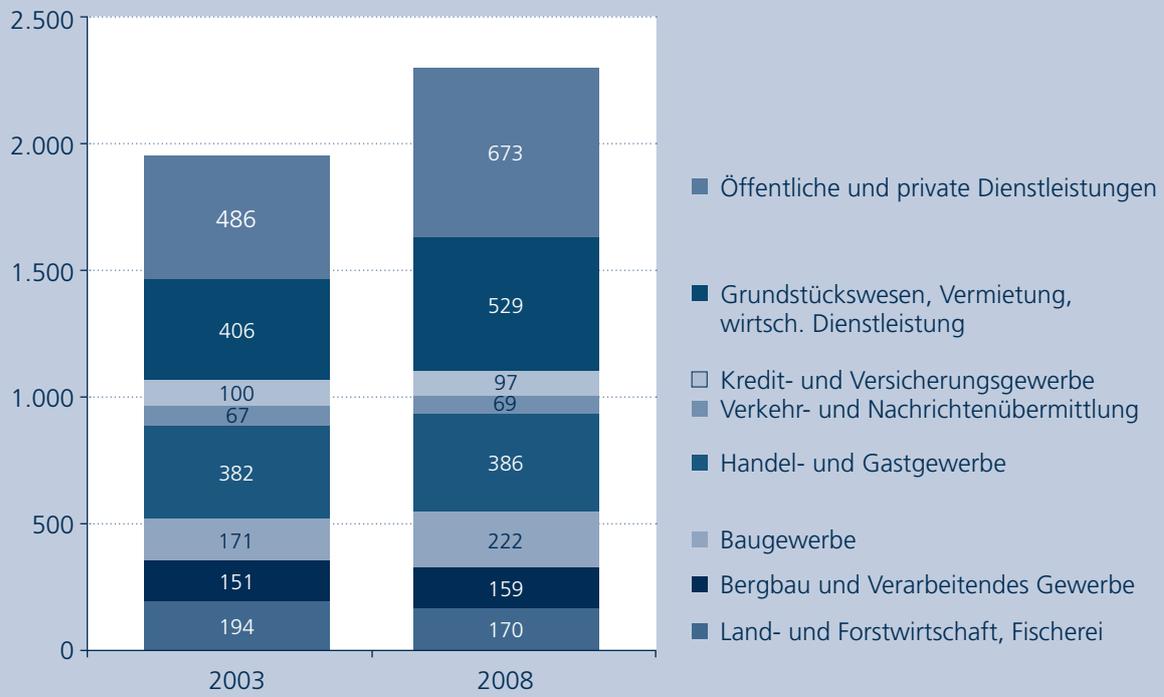
Teilweise ist Soloselbstständigkeit Vorreiter bei der Beschäftigungsentwicklung.

In einem Teil der Branchen hat sich die Soloselbstständigkeit zunächst dynamischer entwickelt und wurde dann von der Entwicklung der

Abbildung 4:

Verteilung Soloselbstständiger nach Wirtschaftsbereichen im Zeitablauf

(absolute Zahlen in Tausend)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung), eigene Berechnungen.

Erwerbstätigkeit insgesamt wieder eingeholt. Eine solche Entwicklung ist im Kredit- und Versicherungsgewerbe, dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, dem Grundstückswesen, Vermietung und wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie dem Handel- und Gastgewerbe zu beobachten.⁸

Besonders starke Zunahme der Soloselbstständigkeit im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung im Baugewerbe und im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen

In einem Teil der Branchen haben sich die Zahlen Soloselbstständiger aber merklich schneller entwickelt als die der Erwerbstätigen insgesamt. Im Baugewerbe war bei den Erwerbstätigen zum Beispiel ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wäh-

rend die Zahl der Soloselbstständigen um 30 Prozent stieg. Im Bereich „Öffentliche und private Dienstleistungen“ gab es Zunahmen sowohl bei den Erwerbstätigen insgesamt, als auch bei den Soloselbstständigen. Dabei fielen die Zunahmen bei den Soloselbstständigen aber stärker aus.

3.4 Soloselbstständigkeit nach Berufsgruppen

Verschiebung der Soloselbstständigkeit von traditionellen zu neuen Berufsgruppen

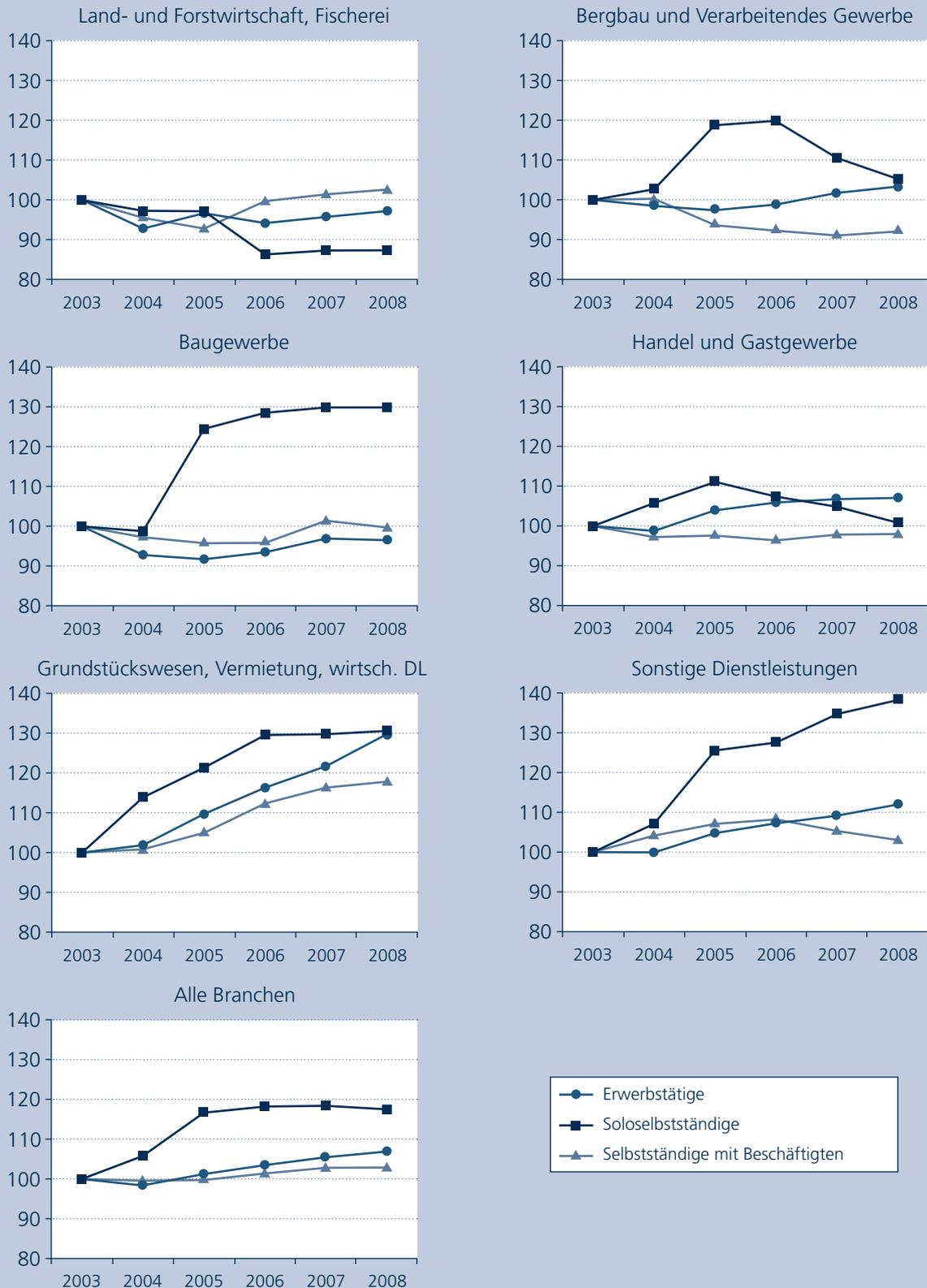
Die Anzahl Soloselbstständiger hat seit 1998 in den meisten Berufsgruppen zugenommen. Insbesondere war ein hoher absoluter Anstieg der solo-

⁸ Besonders auffällig ist die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, da dort nach einem Anstieg der Soloselbstständigkeit bis zum Jahr 2006 sogar ein Rückgang der Soloselbstständigkeit nahezu bis zum Ausgangsniveau beobachtet werden kann. Auch in Rücksprache mit dem Statistischen Bundesamt konnte dieses Phänomen nicht abschließend geklärt werden. Eine mögliche Erklärung ist, dass ein Teil des starken Anstiegs durch die Förderung von Existenzgründungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verursacht wurde, die befristete Dauer der Förderung jedoch aufgrund der Bedingungen im Verarbeitenden Gewerbe nicht für eine gefestigte Existenzgründung ausreicht.

Abbildung 5:

Entwicklung Erwerbstätiger und Soloselbstständiger in ausgewählten Branchen, 2003-2008

(Index: 2003 = 100 %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung), eigene Berechnungen.

Tabelle 1:

Veränderungen der Zahlen der Erwerbstätigen und Soloselbstständigen zwischen 2003 und 2008 (in Tausend)

Veränderung zwischen 2003 und 2008	Erwerbstätige			Soloselbstständige		
	2003 (Mai)	2008	Änderung in %	2003 (Mai)	2008	Änderung in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	895	873	-2,5	194	170	-12,4
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	8.370	8.625	3,0	151	159	5,3
Baugewerbe	2.607	2.521	-3,3	171	222	29,8
Handel- und Gastgewerbe	6.296	6.749	7,2	382	386	1,0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	2.001	2.147	7,3	67	69	2,9
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.351	1.301	-3,7	100	97	-3,0
Grundstückswesen, Vermietung, wirtsch. Dienstleistung	3.221	4.172	29,5	406	529	30,3
Öffentliche und private Dienstleistungen	8.143	9.133	12,1	486	673	38,5
Insgesamt	36.172	38.734	7,0	1.960	2.306	17,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung) 2003-2008, eigene Berechnungen.

selbstständigen Künstlerinnen und Künstler, Lehrerinnen und Lehrer, Kosmetikerinnen und Kosmetiker und Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater zu verzeichnen.⁹ Anteilig war vor allem der Anstieg bei Hausmeisterinnen und Hausmeistern und Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern auffällig (um jeweils rund 300 Prozent). Eine Ursache könnte im in den letzten Jahren weit verbreiteten Outsourcing solcher Arbeiten liegen, eine andere in der zunehmenden Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit auch für geringqualifizierte Arbeitslose.¹⁰

Abgenommen hat die absolute Zahl der Soloselbstständigen seit 1998 nur in drei Berufsgruppen: bei Landwirten, Kaufleuten und Händlern sowie Hoteliers und Gastwirten (Kelleter 2009: 1208).

Es ist somit eindeutig eine Verschiebung von für Soloselbstständige eher traditionellen Berufsgruppen zu neuen Berufsgruppen zu beobachten, wobei es sich dabei einerseits um einfache Tätigkeiten, andererseits aber auch um anspruchsvolle Dienstleistungen handelt.

⁹ Die Gründe hierfür sind vielfältig und sie unterscheiden sich von Branche zu Branche: Im Kunst- und Kreativbereich dürfte vor allem die nachlassende staatliche Förderung im kulturellen Bereich eine Rolle spielen, unter Lehrerinnen und Lehrern spielen wohl Veränderungen der Arbeitsorganisation eine wichtige Rolle, während in den anderen beiden Bereichen insbesondere die Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Outsourcingtendenzen von Bedeutung sind.

¹⁰ Nach Baumgartner et al. 2006 werden die meisten Existenzgründungszuschüsse und Überbrückungsgelder für Gründungen im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ (z. B. Hausmeisterservice) gewährt.

3.5 Regionale Verteilung der Soloselbstständigkeit

Höhere Soloselbstständigenquoten im Osten – höchste in den Ballungsräumen

Die Selbstständigenquote ist in den neuen Bundesländern generell höher als in den alten. Dieser Unterschied gilt vor allem für die Soloselbstständigen. In den neuen Ländern waren im Jahr 2008 8,2 Prozent aller erwerbstätigen Männer und 5,3 Prozent aller erwerbstätigen Frauen soloselbstständig, während es in den alten Bundesländern 6,6 Prozent der Männer und 4,7 Prozent der Frauen waren.

Insgesamt sind die höchsten Quoten Soloselbstständiger in den Stadtstaaten Hamburg (8,6 Prozent) und Berlin (11,5 Prozent) zu verzeichnen. Dies ist auf den hohen Dienstleistungsanteil sowie die generell hohe Bedeutung freier und künstlerischer Berufe in den Großstädten zurückzuführen. Ebenso muss angemerkt werden, dass die Anteile Selbstständiger in städtischen Regionen grundsätzlich höher sind als in ländlichen Regionen – wofür es eine ganze Reihe von Gründen gibt, die von den höheren Dienstleistungsanteilen über eine jüngere Bevölkerung bis hin zu einem größeren Nachfragepotenzial reichen (vgl. z. B. Acs; Bosma; Sternberg 2008, Glaeser; Kerr; Ponzetto 2009 oder Fritsch; Müller 2007).

Generell hohe Selbstständigenquoten sind in den Bundesländern mit einem stark ausgebauten landwirtschaftlichen Sektor zu erkennen, allerdings sind hier vor allem die Quoten der Selbstständigen mit Beschäftigten hoch. Die Soloselbstständigenquoten sind in den stärker landwirtschaftlich geprägten Ländern wie Bayern und Schleswig-Holstein nur leicht überdurchschnittlich (Kelleter 2009: 1210).

3.6 Arbeitszeit von Soloselbstständigen

In Bezug auf den Anteil der Teilzeitbeschäftigten unterscheiden sich Soloselbstständige stark von Selbstständigen mit Beschäftigten. Mit 27 Prozent

entsprach der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Soloselbstständigen im Jahr 2008 in etwa dem bei den abhängig Beschäftigten. Bei den soloselbstständigen Männern war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit 15 Prozent höher als in allen anderen Beschäftigungsformen.

Höchste Teilzeitquote und größte Spreizung der Arbeitszeiten bei Soloselbstständigen

Von allen Erwerbsformen weisen die Soloselbstständigen die größte Spreizung ihrer Arbeitszeit auf: 30,6 Prozent der Soloselbstständigen arbeiteten im Jahr 2008 normalerweise 36 bis 45 Stunden je Woche, 32,2 Prozent weniger als 36 Stunden und 37,2 Prozent mehr als 45 Stunden. Mit 13,9 Prozent war der Anteil der Personen mit einer extrem niedrigen Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden bei den Soloselbstständigen höher als bei den anderen Erwerbsformen.

Bei den Selbstständigen mit Beschäftigten zeigt sich ein völlig anderes Bild: Zwei Drittel dieser Gruppe gaben an, normalerweise mehr als 45 Stunden je Woche zu arbeiten und 38,9 Prozent bezifferten ihre gewöhnliche wöchentliche Arbeitszeit sogar auf mehr als 55 Stunden.

Soloselbstständige Männer haben ihre Arbeitszeit reduziert. 14 Prozent der Soloselbstständigen wollen länger arbeiten, um mehr zu verdienen.

Während die Arbeitszeit von abhängig beschäftigten Männern von 1998 (39,4 Stunden) bis 2008 (39,1 Stunden) fast stabil blieb, ist sie bei den soloselbstständigen Männern in diesem Zeitraum um drei Stunden auf 44,8 Stunden zurückgegangen. Auch selbstständige Männer mit Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2008 mit durchschnittlich 53,6 Stunden 2,7 Stunden weniger als 1998.

Insgesamt wollten laut Mikrozensus 2008 14,1 Prozent der Soloselbstständigen ihre Wochenarbeitszeit erhöhen, um ihr Einkommen zu steigern. Bei den abhängig Beschäftigten lag der entsprechende Prozentsatz bei 14,8 Prozent (Kelleter 2009).

3.7 Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Soloselbstständigkeit

Zunehmende Selbstständigkeit bei Frauen – Frauen werden aber immer noch seltener selbstständig als Männer.

Die Anzahl selbstständiger Frauen nahm in den letzten Jahren zu. Die Agentur für Gleichstellung am ESF (2010) stellt fest, dass der Anteil der Frauen an den Selbstständigen seit 2001 gestiegen ist. 2008 lag er bei 31 Prozent. Der Anteil bei den Neugründungen durch Frauen lag sogar ein wenig darüber, was einen weiteren Anstieg der Frauenquote erwarten lässt.

Trotz dieser Entwicklung werden Frauen aber immer noch seltener selbstständig als Männer. In der von Leicht 2002 betrachteten Periode 1975 bis 2001 blieb der Anteil der selbstständigen Frauen an allen erwerbstätigen Frauen, also ihre Selbstständigenquote, nahezu konstant, weil insgesamt die Erwerbsbeteiligung der Frauen stieg und die Beteiligung an abhängiger Beschäftigung ähnlich zunahm wie an der Selbstständigkeit. Auch laut der Auswertung des Mikrozensus 2008 durch das Statistische Bundesamt ist die Selbstständigenquote bei den Frauen mit 7,3 Prozent auch 2008 nur etwa halb so groß wie bei den Männern mit 13,4 Prozent (siehe Kelleter 2009: 1210).

Soloselbstständigkeit bei Frauen stärker gestiegen als bei Männern – Niveau bleibt aber hinter dem der Männer zurück.

Der Frauenanteil unter den Soloselbstständigen ist seit 1998 kontinuierlich von 32,7 Prozent auf 36,6 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 6) und liegt damit deutlich über dem Frauenanteil bei allen Selbstständigen. Insgesamt stieg die Anzahl soloselbstständiger Frauen zwischen 2003 und 2008 um 350.000 oder 29 Prozent auf 850.000. Die Anzahl männlicher Soloselbstständiger stieg im gleichen Zeitraum ebenfalls um 350.000 auf 1,46 Millionen, dies stellt aber aufgrund des höhe-

ren Ausgangsniveaus nur eine Zunahme von 11 Prozent dar (siehe Tabelle 2).¹¹

Frauen häufiger „nur“ soloselbstständig

Während Männer zu gleichen Teilen in den beiden Arten der Selbstständigkeit tätig sind (beide Quoten bei knapp 7 Prozent), sind Frauen häufiger soloselbstständig (Soloselbstständigen-Anteil bei den Frauen: 4,8 Prozent, Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten: 2,5 Prozent, Kelleter 2009: 1210).

Die Frauen stellten im Jahr 2008 37 Prozent aller Soloselbstständigen. Mit 440.000 waren nur etwas mehr als halb so viele Frauen selbstständig mit Beschäftigten. Damit sind lediglich 24 Prozent in dieser Erwerbsform Frauen (Statistisches Bundesamt Fachserie 4.1.2, 2009).

Frauen üben Selbstständigkeit häufiger in Teilzeit aus.

Zudem üben Frauen die Selbstständigkeit häufiger im Zuerwerb (Haupteinkommen aus Teilzeittätigkeit) aus, wo ihr Anteil bei fast zwei Dritteln liegt, während er im Haupterwerb (Haupteinkommen aus Vollzeittätigkeit) nur knapp ein Viertel beträgt (ESF 2010: 9). 48 Prozent aller soloselbstständigen Frauen arbeiten in Teilzeit, bei den Männern sind es 27 Prozent (Kelleter 2009).

Nur im Bereich öffentlicher und privater Dienstleistungen sind mehr Frauen als Männer soloselbstständig.

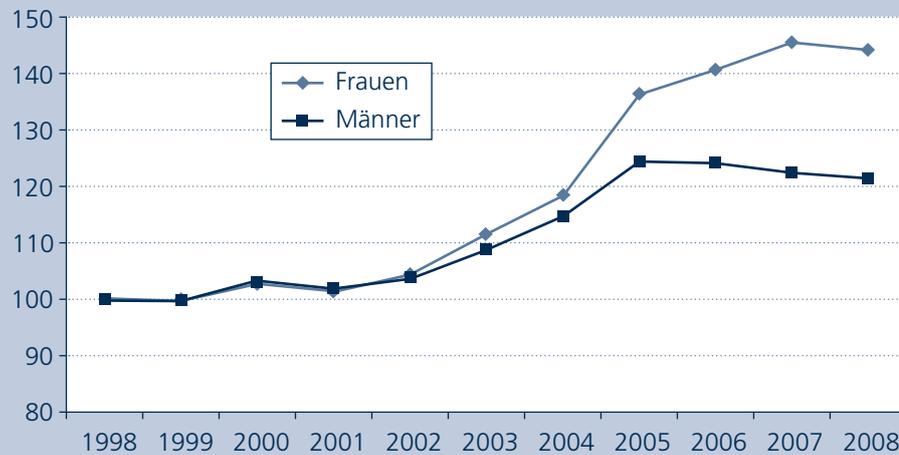
Der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen ist der einzige Wirtschaftsbereich, in dem mehr Frauen (60 Prozent) als Männer soloselbstständig sind. Allerdings handelt es sich dabei um den Wirtschaftsbereich mit der höchsten Anzahl an Soloselbstständigen. In allen anderen Wirtschaftsbereichen gibt es mehr soloselbstständige Männer. Besonders gering sind die Frauenanteile (Stand: 2008) im Baugewerbe (Frauenanteil 4,5 Prozent) und in der Landwirtschaft (15,3 Prozent). In den meisten Branchen gab es

¹¹ Auch Leicht (2002) stellt fest, dass die Anzahl selbstständiger Frauen (Soloselbstständiger und Selbstständiger mit Beschäftigten) zwischen 1975 bis 2001 stärker zugenommen hat als die der Männer (Zunahme um 70 Prozent bei den Frauen und um 14 Prozent bei den Männern). Seit den 1990er Jahren stellt Leicht vor allem eine Zunahme der soloselbstständigen Frauen fest.

Abbildung 6:

Entwicklung der Anzahl der Soloselbstständigen nach Geschlecht, 1998-2008

(Index: 1998 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung), eigene Berechnungen.

aber einen leichten Anstieg des Frauenanteils seit 2003 (vgl. Tabelle 2).

Stärkerer Anstieg der Soloselbstständigkeit bei den Frauen im Dienstleistungsbereich – stärkerer Rückgang bei den Frauen in der Landwirtschaft

In den Sektoren „Öffentliche und private Dienstleistungen“ sowie „Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen“, in denen die Soloselbstständigkeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat, fiel der prozentuale Anstieg bei den Frauen mit über 40 Prozent stärker aus als bei den Männern mit etwas mehr als 25 Prozent. Im Landwirtschaftssektor war der prozentuale Rückgang bei den Frauen hingegen sogar stärker als bei den Männern. Die Zahl der soloselbstständigen Frauen ging hier zwischen 2003 und 2007 um ein Drittel zurück, stieg in 2008 aber wieder. Die Anzahl der soloselbstständigen Männer sank zwischen 2003 und 2007 um 12 Prozent.

Im Wirtschaftsbereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe hat die Soloselbstständigkeit bei den Frauen zwischen 2003 und 2008 stark zugenommen, während sie bei den Männern leicht rückläufig war. Im Baugewerbe lag die Zu-

wachstumsrate bei den Männern nur leicht über der der Frauen. In absoluten Zahlen hat die Soloselbstständigkeit bei den Männern jedoch deutlich stärker zugenommen (siehe Tabelle 2).

3.8 Soloselbstständigkeit bei Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern

Ausländerinnen und Ausländer häufiger soloselbstständig, Zunahme höher als bei Deutschen

Der Anteil der ausländischen Selbstständigen war mit 11,7 Prozent in 2008 leicht höher als der Anteil der Selbstständigen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch der Anteil der Soloselbstständigen war mit 7,1 Prozent höher. Die Anzahl der ausländischen Soloselbstständigen hat zudem zwischen 1998 und 2008 um 45 Prozent überproportional zugenommen (Kelleter 2009: 1211). Eine Erklärung hierfür kann in den Berufen liegen, bei denen die Soloselbstständigkeit zu- bzw. abgenommen hat. So sind beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft unterdurchschnittlich viele, im Bereich der Gebäudereinigung aber überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt.

Tabelle 2:

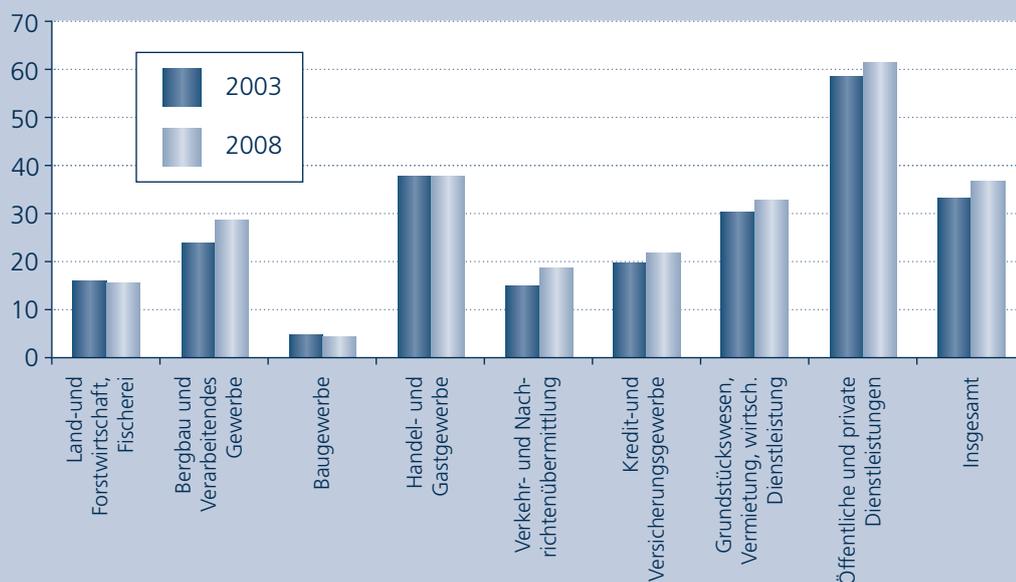
Anzahl soloselbstständiger Frauen und Männer in 2003 und 2008 (in Tausend)

	Frauen			Männer		
	2003	2008	Änderung in %	2003	2008	Änderung in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31	26	-16,1	163	144	-11,7
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	36	45	25,0	116	114	-1,7
Baugewerbe	8	10	25,0	163	212	30,1
Handel- und Gastgewerbe	143	145	1,4	239	241	0,8
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	10	13	30,0	57	56	-1,8
Kredit- und Versicherungsgewerbe	20	21	5,0	80	76	-5,0
Grundstückswesen, Vermietung, wirtsch. Dienstleistung	123	174	41,5	283	355	25,4
Öffentliche und private Dienstleistungen	283	414	46,3	203	259	27,6
Insgesamt	656	846	28,9	1.304	1.460	11,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung) 2003-2008, eigene Berechnungen.

Abbildung 7:

Frauenquoten bei den Soloselbstständigen in einzelnen Branchen, 2003 und 2008,
Angaben in %



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung) 2003 bis 2008, eigene Berechnungen.

3.9 Altersstruktur von Soloselbstständigen

Dem Mikrozensus 2008 zufolge sind Soloselbstständige mit 46,6 Jahren im Durchschnitt rund fünf Jahre älter als abhängige Beschäftigte. Selbstständige mit Beschäftigten sind hingegen mit 47,7 Jahren durchschnittlich noch etwas älter. Anteilsmäßig sind unter den abhängig Beschäftigten nur 0,8 Prozent über 65 Jahre, während es bei den Selbstständigen 6 Prozent sind. Bei den Jüngeren verhält es sich genau andersherum, der Anteil der 15- bis 24-Jährigen ist bei den Selbstständigen mit 1,5 Prozent viel niedriger als bei den abhängig Beschäftigten mit 7,6 Prozent (Kellerer 2009: 1210). Diese Unterschiede werden sicherlich teilweise dadurch erklärt, dass für die Selbstständigkeit keine verbindliche Altersgrenze existiert. Ein anderer Grund könnte sein, dass Gründungen häufig erst nach einer gewissen Berufserfahrung stattfinden. Zudem sind Ältere aufgrund schlechterer Arbeitsmarktchancen eher dazu gezwungen, sich selbstständig zu machen.

3.10 Qualifikationsniveaus von Soloselbstständigen

Im Mikrozensus wird nach Bildungsniveaus unterschieden. Dabei werden sowohl Schulabschlüsse als auch Berufsqualifikationen unterschieden. Hierzu wurden im Rahmen der Expertise auf Basis des Mikrozensus 2008 mit Hilfe der kontrollierten Datenfernverarbeitung eigene Berechnungen durchgeführt und durch eigene Auswertungen auf Basis des Scientific-Use-Files des Mikrozensus-Panels 2001 bis 2004 ergänzt.¹²

Überproportionale Soloselbstständigenquoten bei höheren Schulabschlüssen

Betrachtet man zunächst ausschließlich die Schulabschlüsse, so kann man feststellen, dass überproportionale Soloselbstständigenquoten bei höheren Schulabschlüssen (Abitur und Fachhochschulreife) auftreten. Hier lag der Anteil der Soloselbstständigen im Jahr 2008 mit neun Prozent

bzw. sieben Prozent jeweils über dem Durchschnitt von sechs Prozent. Bei allen anderen Schulabschlüssen war die Soloselbstständigenquote hingegen unterdurchschnittlich.

Fast die Hälfte der Soloselbstständigen hat Abitur oder Fachhochschulreife, 25 Prozent höchstens Hauptschulabschluss.

Mit gut 46 Prozent verfügte fast die Hälfte aller Soloselbstständigen über Abitur oder Fachhochschulreife. Dieser Anteil lag damit weit über dem Durchschnitt von 32 Prozent und auch über den Werten von Selbstständigen mit Beschäftigten (42 Prozent) sowie Arbeitern und Angestellten (38 Prozent). Lediglich bei Beamten und Richtern sowie geringfügigen Beschäftigten (einschließlich Schülerinnen, Schülern und Studierenden) lagen die Anteile mit höherer Schulbildung über denen der Soloselbstständigen.

Gut 25 Prozent der Soloselbstständigen wiesen im Jahr 2008 höchstens einen Hauptschulabschluss auf. Das sind weniger als insgesamt (32 Prozent) und bei den Selbstständigen mit Beschäftigten (28 Prozent), allerdings mehr als bei den Arbeitern und Angestellten (23 Prozent) sowie Beamten und Richtern (sechs Prozent).

Höchste Soloselbstständigenquoten bei Uni- und Fachhochschulabsolventen – meiste Soloselbstständige haben aber Lehre.

Konzentriert man sich auf die Ausbildungsabschlüsse (Berufsabschlüsse), so findet man überproportionale Soloselbstständigenquoten insbesondere bei Universitäts- und Fachhochschulabschlüssen (einschließlich ggf. Promotion) mit elf Prozent bzw. acht Prozent sowie bei Meistern bzw. Technikern (einschließlich Fach- und Berufsakademien) mit neun Prozent und Absolventen von Berufsfach- und Kollegschulen mit acht Prozent. Unterproportional vertreten sind die Soloselbstständigen hingegen bei Personen mit Lehre (fünf Prozent) sowie bei An- und Ungelernten (vier Prozent).

¹² Dabei handelt es sich um eine 70-Prozent-Stichprobe für jedes der vier Jahre.

Allerdings stellten die Personen mit Lehre als höchstem Berufsabschluss unter den Soloselbstständigen trotzdem mit 43 Prozent die größte Gruppe. Gefolgt von den Universitätsabsolventen mit 20 Prozent, Meistern und Technikern mit 13 Prozent, den An- und Ungelernten mit zwölf Prozent sowie Fachhochschulabsolventen mit neun Prozent.

Große Spreizung der Berufsabschlüsse bei den Soloselbstständigen

Damit liegt der Anteil der Uni- und FH-Absolventen mit zusammen 29 Prozent bei den Soloselbstständigen ungefähr auf dem gleichen Niveau wie bei den Selbstständigen mit Beschäftigten und deutlich über dem Niveau bei Arbeitern und Angestellten (21 Prozent) sowie insgesamt (18 Prozent). Gleichzeitig sind jedoch unter den Soloselbstständigen mehr Personen, deren höchster Ausbildungsabschluss eine Lehre darstellt (43 Prozent) als bei den Selbstständigen mit Beschäftigten (38 Prozent) und mit zwölf Prozent auch mehr An- und Ungelernte als bei den Selbstständigen mit Beschäftigten (neun Prozent). Auch im Vergleich mit Arbeitern und Angestellten (zehn Prozent) ist der Anteil der An- und Ungelernten bei den Soloselbstständigen höher.

Soloselbstständigkeit häufig bei Personen mit Hochschulreife, aber ohne Studium oder Berufsausbildung

Betrachtet man gemäß der Internationalen Standardklassifikation der Bildungsabschlüsse (ISCED-97) Schulabschlüsse in Verbindung mit danach folgenden Berufsabschlüssen, so haben im Jahre 2008 Inhaber der Hochschulreife und Abgänger von (Fach-)Hochschulen die höchsten Soloselbstständigenquoten. Die Soloselbstständigkeit wird also nicht nur von einem relativ hohen Anteil an Akademikern genutzt, sondern häufig auch von Schulabgängern mit Hochschulreife, aber keiner weiteren Berufsqualifikation, die über die Soloselbstständigkeit ihren Einstieg ins Berufsleben finden.

Kaum Unterschiede in den Bildungsniveaus zwischen Soloselbstständigen Männern und Frauen

Insgesamt gibt es nur kleine Unterschiede in den Schul- und Berufsbildungsniveaus von männlichen und weiblichen Soloselbstständigen. Männliche Soloselbstständige haben seltener Abitur und häufiger höchstens einen Hauptschulabschluss als weibliche Soloselbstständige. Weibliche Soloselbstständige haben häufiger einen Universitätsabschluss, sind seltener Meister oder Techniker, haben seltener eine Lehre und häufiger eine Berufsfach- oder Kollegscheule absolviert.

Deutliche Unterschiede in den Bildungsniveaus der Soloselbstständigen zwischen den Wirtschaftsbereichen: zumeist überproportionales Bildungsniveau der Soloselbstständigen

Die Bildungsstruktur der Soloselbstständigen unterscheidet sich hingegen deutlich zwischen den Wirtschaftsbereichen. In folgenden Branchen verfügt eine große Zahl von Soloselbstständigen höchstens über einen Hauptschulabschluss: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (63 Prozent), Bau- und Gewerbe (40 Prozent), Handel- und Gastgewerbe sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung (34 Prozent). Folgerichtig fällt in diesen Bereichen insbesondere der Anteil der Soloselbstständigen mit Abitur vergleichsweise gering aus. Allerdings ist auch in diesen Wirtschaftsbereichen das Schulbildungsniveau mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft bei den Soloselbstständigen tendenziell höher als bei der Gesamtheit der Beschäftigten.

Dem gegenüber weisen die Soloselbstständigen in den folgenden Wirtschaftsbereichen überproportional häufig eine höhere Schulbildung auf: Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen (70 Prozent Abitur oder FH-Reife), Öffentliche und private Dienstleistungen (61 Prozent), Energie- und Wasserversorgung (55 Prozent). Hier liegt das Schulbildungsniveau der Soloselbstständigen deutlich über dem der Beschäftigten insgesamt.

Höheres Bildungsniveau in den Wachstumsbranchen der Soloselbstständigkeit

In den meisten Wirtschaftsbereichen stellen – wie bei den Soloselbstständigen insgesamt – die Personen mit Lehre die größte Gruppe in dieser Erwerbsform. Lediglich im Wirtschaftsbereich Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen stellen die Personen mit Universitätsabschluss (31 Prozent) geringfügig mehr Soloselbstständige als die Personen mit Lehre und stellen damit die größte Gruppe dar.

Nur geringfügig anders sieht es im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen aus. Hier liegen die Personen mit Lehre (33 Prozent) nur knapp vor den Personen mit Universitätsabschluss (32 Prozent).

In der Energie- und Wasserversorgung stellen die Fachhochschulabsolventen mit knapp 31 Prozent die zweitgrößte Gruppe hinter den Personen mit Lehre (gut 31 Prozent) und vor den Meistern bzw. Technikern mit 25 Prozent. Damit weicht die Berufsbildungsstruktur der Soloselbstständigen in diesem Wirtschaftsbereich deutlich von der Struktur der Soloselbstständigen insgesamt, aber auch von der Struktur innerhalb der Branche (nach oben) ab.

Im Bergbau und Verarbeitendem Gewerbe stellen Meister und Techniker mit 23 Prozent nach den Personen mit Lehre die zweitgrößte Gruppe unter den Soloselbstständigen. Das sind zwar weniger als bei den Selbstständigen mit Beschäftigten (43 Prozent), aber mehr als bei den Arbeitern und Angestellten (14 Prozent) sowie in der Branche insgesamt (9 Prozent).

Hoher Anteil An- und Ungelernter in Handel- und Gastgewerbe sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In den beiden Wirtschaftsbereichen Handel- und Gastgewerbe sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung gehören mit 20 Prozent bzw. 18 Prozent vergleichsweise viele Soloselbstständige zu den An- und Ungelernten. Sie stellen damit nach den Personen mit einer Lehre die zweitgrößte Gruppe innerhalb der Soloselbstständigen. Zudem liegen die Anteile der An- und Ungelernten

innerhalb der Soloselbstständigen über den entsprechenden Anteilen bei den Selbstständigen mit Beschäftigten sowie den Arbeitern und Angestellten, allerdings unterhalb der Anteile der An- und Ungelernten an allen Beschäftigten in den beiden Branchen.

Zunehmende Soloselbstständigkeit in Berufen mit besonders hoch qualifizierter und besonders gering qualifizierter Beschäftigung

Betrachtet man innerhalb der Berufsgruppen, bei denen ein besonders hohes Wachstum der Soloselbstständigkeit festgestellt werden kann, sowohl Schul- als auch Berufsabschlüsse, so sind zwei Gruppen zu erkennen: Während bei soloselbstständigen Lehrerinnen und Lehrern mit 98 Prozent FH-Reife oder Abi und 81 Prozent (Fach-) Hochschulabschluss und Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern (77 Prozent FH-Reife oder Abi und 59 Prozent (Fach-)Hochschulabschluss) eindeutig die höhere Bildung dominiert, stellen bei den soloselbstständigen Hausmeisterinnen und Hausmeistern (rund 40 Prozent höchstens Hauptschulabschluss, 13 Prozent An- und Ungelernte, 71 Prozent Lehre) sowie Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern bzw. Raumpflegerinnen und Raumpfleger (rund 52 Prozent höchstens Hauptschulabschluss, 34 Prozent An- und Ungelernte, 55 Prozent Lehre) Personen mit geringerer Bildung einen deutlich größeren Teil der Beschäftigten.

Eine besondere Situation ist bei den Kosmetikerinnen und Kosmetikern zu beobachten. Hier dominieren eindeutig Personen mit Lehre (71 Prozent). Bei den Schulabschlüssen stellt Realschulabschluss mit 42 Prozent die größte Gruppe dar.

Im höher qualifizierten Bereich verfügen Soloselbstständige über schlechtere, im gering qualifizierten Bereich über bessere Abschlüsse.

Während das Bildungsniveau bei den soloselbstständigen Hausmeisterinnen, Hausmeistern, Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern bzw. Raumpflegerinnen und Raumpfleger über dem Durchschnitt in der jeweiligen Berufsgruppe liegt, gilt zumindest für die berufliche Bildung von

Lehrerinnen und Lehrern, Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern der umgekehrte Fall. Bei den Kosmetikerinnen und Kosmetikern entspricht das Bildungsniveau der Soloselbstständigen ungefähr dem Bildungsniveau der gesamten Beschäftigten.

Berufsgruppen mit starkem Rückgang der Soloselbstständigkeit haben vergleichsweise geringes Bildungsniveau.

Abschließend werden noch diejenigen Berufsgruppen einer besonderen Betrachtung unterzogen, bei denen die Soloselbstständigkeit in den letzten Jahren rückläufig war. Bei den soloselbstständigen Landwirten dominierten im Jahr 2008 Personen mit höchstens einem Hauptschulabschluss (69 Prozent) sowie mit Lehre (63 Prozent). Bei den Kaufleuten dominieren niedrige und mittlere Schulabschlüsse (höchstens Hauptschulabschluss: 34 Prozent, Realschulabschluss 29 Prozent) sowie Personen mit Lehre (56 Prozent). Bei den soloselbstständigen Hoteliers und Gastwirten hatten 56 Prozent höchstens einen Hauptschulabschluss. Zudem hatte auch hier die Mehrheit (57 Prozent) eine Lehre, jedoch gehörte auch ein beträchtlicher Anteil von 29 Prozent zu den An- und Ungelernten.

Während bei den Landwirten die Gruppe der Soloselbstständigen über die bessere schulische und berufliche Bildung verfügt als die restlichen Beschäftigungsformen, ist dies bei Hoteliers und Gastronomen sowie Kaufleuten zumindest bei der Schulbildung umgekehrt.

Schulbildung der Soloselbstständigen hat im Zeitverlauf zugenommen. Auch Hochschulabschlüsse haben zugenommen. Weniger Meister/Techniker. Keine Veränderung bei An- und Ungelernten.

Die Schulbildung der Soloselbstständigen hat wie die der Beschäftigten insgesamt zwischen den Jahren 2001 und 2004 sowie nochmals bis zum Jahr 2008 zugenommen. Der Anteil der Soloselbstständigen mit Abitur oder Fachhochschulreife betrug im Jahr 2001 37 Prozent, im Jahr 2004 41 Prozent und im Jahr 2008 46 Prozent. Im

gleichen Zeitraum ging der Anteil der Soloselbstständigen mit höchstens einem Hauptschulabschluss von 34 Prozent im Jahr 2001, über 30 Prozent im Jahr 2004 auf 25 Prozent im Jahr 2008 zurück. Allerdings stieg darunter der Anteil der Soloselbstständigen ganz ohne Abschluss an.

Auch der Anteil der höchsten beruflichen Abschlüsse unter den Soloselbstständigen hat im Zeitraum zwischen 2001 und 2008 zugenommen. Im Jahr 2001 hatten nur 25 Prozent der Soloselbstständigen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. 2004 waren es 27 Prozent, 2008 29 Prozent. Allerdings hat sich der Anteil der An- und Ungelernten an den Soloselbstständigen nicht reduziert. Zugleich hat zwischen 2004 und 2008 der Anteil der Soloselbstständigen mit einer Lehre von 41 auf 43 Prozent zugenommen, während der Anteil der Meister bzw. Techniker von 15 auf 13 Prozent zurückging. Auch dies dürfte eine Folge der novellierten Handwerksordnung sein.

3.11 Zusammenfassung

- Die Soloselbstständigkeit hat seit den 80er Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Treibende Kräfte waren der Strukturwandel der Wirtschaft, die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und die Förderung von Existenzgründungen auch gerade aus Arbeitslosigkeit heraus. Hinzu kam die Lockerung der Handwerksordnung, die für Personen ohne Meisterbrief die eigene Betriebsgründung in vielen Bereichen erleichterte. Seit Anfang dieses Jahrtausends gibt es in der Bundesrepublik mehr Soloselbstständige als Selbstständige mit Beschäftigten. Seit 2005 hat sich die Anzahl der Soloselbstständigen aber kaum noch verändert.
- Soloselbstständige sind zunehmend weiblich, aber überwiegend immer noch männlich. Ausländerinnen und Ausländer sind bei den Soloselbstständigen überrepräsentiert. Soloselbstständige sind im Durchschnitt älter als abhängig Beschäftigte und etwas jünger als Selbstständige mit Beschäftigten. Soloselbstständige verfügen häufiger über höhere Bildungsab-

schlüsse. Dies gilt jedoch nicht in Bereichen, in denen das Bildungsniveau ohnehin sehr hoch ist.

- Während Männer zu gleichen Teilen in den beiden Arten der Selbstständigkeit tätig sind, sind Frauen häufiger soloselbstständig. Zudem üben Frauen die Selbstständigkeit häufiger als Teilzeitbeschäftigung aus.
 - Die Soloselbstständigkeit ist die Erwerbsform mit dem höchsten Teilzeit-Anteil und der größten Spreizung der Wochenarbeitszeit.
 - Der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen ist der einzige Wirtschaftsbereich, in dem mehr Frauen als Männer soloselbstständig sind. Allerdings handelt es sich dabei um den Wirtschaftsbereich mit der höchsten Anzahl an Soloselbstständigen.
 - Die höchsten Soloselbstständigen-Anteile finden sich immer noch im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“. Hier ist aber ein Rückgang der Soloselbstständigkeit zu beobachten. Auch im Gastgewerbe gibt es keine weitere Zunahme der Soloselbstständigkeit.
 - Die höchste Anzahl an Soloselbstständigen mit weiter wachsender Tendenz findet sich im Dienstleistungsbereich. Auch im Bausektor hat die Soloselbstständigkeit deutlich zugenommen.
 - Die Anzahl Soloselbstständiger hat seit 1998 in den meisten Berufsgruppen zugenommen, insbesondere war ein hoher absoluter Anstieg der soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstler, Lehrerinnen und Lehrer, Kosmetikerinnen und Kosmetiker, Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater zu verzeichnen. Anteilig war vor allem der Anstieg bei Hausmeisterinnen, Hausmeistern, Gebäudereinigerninnen und Gebäudereinigern auffällig. Abgenommen hat die absolute Zahl der Soloselbstständigen seit 1998 nur in drei Berufsgruppen: bei Landwirten, Kaufleuten und Händlern, sowie Hoteliers und Gastwirten.
 - Mit diesen strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der Soloselbstständigen sind auch Veränderungen in der Qualifikationsstruktur verbunden. Eine Zunahme der Soloselbstständigkeit in den Branchen „Öffentliche und private Dienstleistungen“ sowie „Grundstückwesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen“, in denen der Anteil höher qualifizierter Beschäftigter hoch ist, sowie bei Lehrerinnen, Lehrern, Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern führte zu einer Zunahme von Soloselbstständigen mit hohen schulischen und beruflichen Qualifikationen. Während geringer qualifizierte Soloselbstständigkeit in der Landwirtschaft zurückging und im Bereich Handel und Gastronomie zumindest nicht anstieg, wuchs die gering qualifizierte Soloselbstständigkeit bei Gebäudereinigerninnen und Gebäudereinigern, Hausmeisterinnen und Hausmeistern. Die Lockerung der Handwerksordnung führte zu einer Reduzierung des Anteils der soloselbstständigen Techniker bzw. Meister, während die Zahl der Soloselbstständigen mit Lehre zunahm.
 - Im Durchschnitt hat die Schulbildung der Soloselbstständigen wie die der Beschäftigten insgesamt in den letzten Jahren zugenommen.
 - Die Selbstständigenquote ist in den neuen Bundesländern generell höher als in den alten. Dieser Unterschied gilt vor allem für die Soloselbstständigen. Insgesamt sind die höchsten Quoten Soloselbstständiger in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin zu verzeichnen.
- Das folgende Kapitel wendet sich nun der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Soloselbstständigen zu.

4. Die sozioökonomische Situation der Soloselbstständigen

In diesem Kapitel wird die wirtschaftliche und soziale Lage der Soloselbstständigen in Deutschland analysiert. Wie auch im vorangegangenen Kapitel werden Erkenntnisse aus der Literatur wieder gezielt durch eigene Auswertungen ergänzt.

Abschnitt 4.1 beschäftigt sich zunächst mit der Mobilität zwischen unterschiedlichen Erwerbsformen. Dabei stehen die Wege in die und aus der Soloselbstständigkeit im Vordergrund. In Abschnitt 4.2 wird die Einkommensverteilung der Soloselbstständigen betrachtet, während sich Abschnitt 4.3 mit der Vermögenssituation der Soloselbstständigen befasst.

4.1 Wege in die Soloselbstständigkeit, Wege aus der Soloselbstständigkeit

Soloselbstständige in Deutschland weisen, wie im Folgenden dargelegt, eine verhältnismäßig hohe Mobilität zwischen verschiedenen Arbeitsmarktzuständen auf.

Wie Schulze Buschoff und Schmidt (2005) auf Basis des European Community Household Panel zeigen, beträgt der Anteil derjenigen Erwerbspersonen in Deutschland, die zwischen 1994 und 2001 bereits mindestens einmal soloselbstständig waren, etwa fünf Prozent bezogen auf alle Erwerbspersonen – und ist damit mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Soloselbstständigen im Jahr 2001 an allen Erwerbspersonen (S. 539 f.) Viele ehemals Soloselbstständige haben also den Arbeitsmarktstatus gewechselt und sind entsprechend in abhängige Beschäftigung, Selbstständigkeit mit Beschäftigten oder Arbeitslosigkeit übergegangen. Die Soloselbstständigkeit währt somit meist nicht ein Erwerbsleben lang, sondern wird früher – aus welchen Gründen auch immer – beendet. Dies wirft die Frage nach der durch-

schnittlichen Dauer der Soloselbstständigkeit in Deutschland und der Frequenz, mit der sie in einem Erwerbsleben vorkommt, auf.

Soloselbstständigkeit überwiegend nur von kurzer Dauer.

Ein hoher Anteil der Soloselbstständigen in Deutschland ist weniger als drei Jahre lang soloselbstständig. Diese kurzzeitigen Soloselbstständigen stellten im Zeitraum 1994-2001 knapp ein Drittel aller Soloselbstständigen dar. Hinzu kommt, dass von diesem Drittel etwa 89 Prozent nur ein einziges Mal im betrachteten Zeitraum soloselbstständig waren – der hohe Anteil kurzzeitiger Soloselbstständiger an allen Selbstständigen kommt also nicht nur durch wiederholte Ein- und Austritte zustande (sogenannter „Drehtüreffekt“). Angesichts dieses hohen Anteils kurzzeitiger Soloselbstständiger kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei eher um einen Übergangsarbeitsmarkt handelt.

Unmittelbar mit der Frage nach Dauer und Frequenz der Soloselbstständigkeit ist die Frage verknüpft, wie es um die Arbeitsmarktstatus-Mobilität der Soloselbstständigen bestellt ist, genauer: Woher kommen sie und wohin gehen sie?

Starke Zunahme der Übergänge von Nicht-Beschäftigung und abhängiger Beschäftigung in die Soloselbstständigkeit.

Die Zugänge aus Nicht-Beschäftigung in Soloselbstständigkeit nahmen seit Mitte der 90er Jahre stark zu. 2003 gingen gemessen an allen im Vorjahr soloselbstständigen Frauen mit 6,7 Prozent fast doppelt so viele wie im Jahr 1993 aus Nicht-Beschäftigung in Soloselbstständigkeit über – bei den Männern waren es dagegen lediglich

Tabelle 3:

Die Ströme zwischen Soloselbstständigkeit und Nicht-Beschäftigung

Jahr	Männer				Frauen			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
	In Nicht-Beschäftigung	Aus Nicht-Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten	In Nicht-Beschäftigung	Aus Nicht-Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten
1993	3,1	2,0	48,4	17,7	4,3	3,7	42,6	25,7
1995	2,6	2,1	42,6	14,3	4,6	4,8	43,0	24,0
1997	3,1	3,8	22,3	21,0	3,8	6,5	20,4	30,4
1999	3,1	3,2	19,9	22,2	4,1	5,1	19,7	31,5
2001	2,8	2,2	20,7	15,4	3,3	4,8	17,4	27,9
2003	3,5	2,8	26,9	17,9	3,6	6,7	19,9	34,5

(1) und (2): Austritte und Eintritte in Prozent der Soloselbstständigen in t-1

(3) und (4): Anteil der Übergänge an allen Austritten aus der Soloselbstständigkeit bzw. an allen Eintritten in die Soloselbstständigkeit; die Differenz zu 100 % entfällt auf den Wechsel in/aus den Status abhängige Beschäftigung und mithelfende Familienangehörige.

Quelle: Schulze Buschoff & Schmidt 2005, Tabelle 3, S. 544, Darstellung angepasst.

2,8 Prozent und 1,4 mal so viele wie 1993 (vgl. Schulze Buschoff und Schmidt 2005: 544 sowie Tabellen 3 und 4). Entsprechend ausgeprägt sind auch die Niveaus der Übergangsraten: Während bei den Frauen die Übergänge aus Nicht-Beschäftigung in Soloselbstständigkeit knapp 35 Prozent aller Soloselbstständigen im Vorjahr ausmachten, waren es bei den Männern lediglich etwa 18 Prozent.

Analog dazu sind im Zeitraum 1993-2003 die Zugänge aus abhängiger Beschäftigung in Soloselbstständigkeit stark gestiegen: bei den Frauen von 10,1 auf 12,2 Prozent (Wachstumsrate etwa 21 Prozent), bei den Männern von neun Prozent auf 12,6 Prozent (Wachstumsrate = 40 Prozent, vgl. Schulze Buschoff und Schmidt 2005: 543 sowie Tabelle 4). Insgesamt zeichneten die Übergänge aus abhängiger Beschäftigung in die Soloselbstständigkeit mit etwa 63 Prozent bei den Frauen und 81 Prozent bei den Männern für den Großteil aller Übergänge in den Soloselbstständigenstatus verantwortlich.

Bemerkenswert sind auch hier die großen Unterschiede, die sich zwischen Frauen und Männern ergeben.

Starkes Wachstum der Übergänge von Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung; Niveau der Übergänge bei Frauen bedeutsamer als bei Männern.

Die Abgänge aus Soloselbstständigkeit in Nicht-Beschäftigung sind zwischen 1993 und 2003 bei den Frauen etwas gesunken (von 4,3 auf 3,6 Prozent) bei den Männern dagegen etwas gestiegen (von 3,1 Prozent aller Soloselbstständigen im Vorjahr auf 3,5 Prozent). Im gleichen Zeitraum lässt sich ein starkes Wachstum der Abgänge aus Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung – sowohl bei Männern als auch Frauen – beobachten: Betrug sie 1993 bei den Frauen noch 4,7 Prozent (Männer: 3,2 Prozent), waren es 2003 bereits 13,8 Prozent (Männer: 9,3 Prozent). Dies entspricht einem Wachstum von etwa 190 Prozent

(bei Männern und Frauen gleichermaßen). Hervorzuheben ist an dieser Stelle noch der große Unterschied, der sich beim Vergleich der Übergangsraten der beiden Geschlechter zeigt: Bei den Frauen war 2003 die Übergangsrate aus Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung etwa anderthalb mal so hoch wie bei den Männern.

Soloselbstständigkeit in Deutschland als Übergangsarbeitsmarkt

Neben der reinen Beschreibung der Zu- und Abgänge in die bzw. aus der Soloselbstständigkeit, erweist sich vor allem eine Betrachtung der Struktur der Zu- und Abgänge als interessant, insbesondere, wenn die Soloselbstständigkeit als „Sprungbrett“ diskutiert wird, das den Übergang von der Erwerbslosigkeit in abhängige Beschäftigung erleichtert.

Die Zugänge aus Nicht-Beschäftigung machten im Jahr 2003 bei den Männern etwa 28 Prozent aller Zugänge in die Soloselbstständigkeit aus – bei den Frauen waren es sogar knapp 35 Prozent (vgl. Tabelle 3). Insofern ist die Soloselbstständigkeit eine durchaus bedeutende Perspektive für Arbeitslose. Des Weiteren machen die Übergänge aus Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung im selben Jahr etwa 70 Prozent aller Abgänge aus Soloselbstständigkeit bei den Männern aus – bei den Frauen waren es mit über 75 Prozent sogar noch mehr (vgl. Tabelle 4). Sowohl bei Frauen als auch Männern ist dieser Anteil seit 1993 stark gestiegen, gleichzeitig sank der Anteil der Übergänge aus Soloselbstständigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit entsprechend.¹³ Dies deutet auf eine bedeutende und stark zunehmende Durchlässigkeit der Soloselbstständigkeit in Richtung abhängiger Beschäftigung hin. Nimmt man

Tabelle 4:

Die Ströme zwischen Soloselbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung

	Männer				Frauen			
	(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
Jahr	In abhängiger Beschäftigung	Aus abhängiger Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten	In abhängiger Beschäftigung	Aus abhängiger Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten
1993	3,2	9,0	50,0	79,6	4,7	10,1	46,5	70,1
1995	3,3	12,4	54,1	84,4	4,4	14,5	41,1	72,5
1997	10,6	14,0	76,3	77,3	13,9	14,0	74,7	65,4
1999	12,3	11,1	78,8	77,1	15,8	10,7	76,0	66,0
2001	10,6	12,0	78,5	83,9	15,0	12,1	78,9	70,3
2003	9,3	12,6	71,5	80,8	13,8	12,2	76,2	62,9

(1) und (2): Austritte und Eintritte in Prozent der Soloselbstständigen in t-1

(3) und (4): Anteil der Übergänge an allen Austritten aus der Soloselbstständigkeit bzw. an allen Eintritten in die Soloselbstständigkeit; die Differenz zu 100 % entfällt auf den Wechsel in /aus den Status abhängige Beschäftigung und mithelfende Familienangehörige.

Quelle: Schulze Buschoff & Schmidt 2005, Tabelle 2, S. 543, Darstellung angepasst.

13 1993 betrug er bei den Männern noch 50,0 Prozent und 46,5 Prozent bei Frauen (vgl. Schulze Buschoff & Schmidt 2005: 543).

beide Befunde zusammen, so stellt die Soloselbstständigkeit zunehmend ein wichtiges Sprungbrett für Arbeitslose in den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und auch in die abhängige Beschäftigung im Besonderen dar. Dies gilt in besonderer Weise für die Frauen, bei denen die entsprechenden Übergangsraten deutlich höher ausfallen als bei den Männern.

Darüber hinaus zeigt ein Vergleich mit dem Ausland: Die Bedeutung der Soloselbstständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt trifft vor allem für Deutschland zu. In den anderen Ländern sind die entsprechenden Übergangsraten aus bzw. in die Soloselbstständigkeit bei weitem nicht so stark ausgeprägt (vgl. Schulze Buschoff und Schmidt 2005: 542ff.).

Jedoch auch der andere Weg – von der abhängigen Beschäftigung über die Solo-Selbstständigkeit hin zur Nicht-Beschäftigung – ist prinzipiell möglich. So kamen 2003 etwa 80 Prozent (Männer, Frauen ca. 63 Prozent) aller Zugänge in die Soloselbstständigkeit aus abhängiger Beschäftigung, und die Abgänge aus Soloselbstständigkeit in die Nicht-Beschäftigung machten ca. 27 Prozent bei den Männern aus (Frauen: knapp 20 Prozent).¹⁴

Übergangsraten von Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung am höchsten in den Sektoren Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Interessant ist nun die Frage, ob die Funktion der Soloselbstständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt zwischen den Branchen und Berufen unterschiedlich ausgeprägt ist.¹⁵ So rangierten die Übergänge aus Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung gemessen an allen Soloselbstständigen im Vorjahr im Jahr 2003 zwischen knapp ein Prozent in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei und 30 Prozent im Sektor Energie und Wasserversorgung. Letzterem folgen mit 18 Prozent bzw. 15 Prozent der Bergbau/das Verarbeitende Gewerbe und der Sektor Verkehr und Nachrichtenüber-

mittlung. Am unteren Ende bewegen sich der Bausektor und der öffentliche und private Dienstleistungsbereich mit neun Prozent, Handel/Gastgewerbe, das Kredit- und Versicherungsgewerbe (beide sieben Prozent) und der Bereich des Grundstückswesens, der Vermietung und der Dienstleistungen für Unternehmen (sechs Prozent).

Weniger Unterschiede zwischen den Branchen sind bei den Übergängen aus Arbeitslosigkeit in die Soloselbstständigkeit zu erkennen. Sie bewegen sich zwischen null Prozent im Bereich Energie- und Wasserversorgung und sechs Prozent in Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Vergleichsweise hohe Werte erreichen auch das Kredit- und Versicherungsgewerbe mit fünf Prozent und die Bereiche Handel und Gastgewerbe sowie Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen (jeweils vier Prozent). Das Baugewerbe und der öffentliche und private Dienstleistungsbereich weisen mit jeweils drei Prozent halb so große Übergangsraten auf wie es im Verkehr und der Nachrichtenübermittlung der Fall ist. Somit gilt zusammenfassend, dass eine höhere Übergangsrate von Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung tendenziell mit einer höheren Übergangsrate von Arbeitslosigkeit in Soloselbstständigkeit einhergeht, was die These vom Übergangsarbeitsmarkt weiter stützt.

Funktion als Übergangsarbeitsmarkt stark ausgeprägt bei Wachstumsberufen der Soloselbstständigkeit im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten

Die höchsten Übergangsraten von Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung lassen sich bei den Lehrerinnen und Lehrern und den Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern (beide 32 Prozent) beobachten. Die anderen Berufe folgen mit großem Abstand. So beläuft sich die Übergangsrate bei den Hausmeisterinnen und Hausmeistern „nur“ noch auf 10 Prozent. Am unteren Ende folgen die Hoteliers und Gastwirtinnen und Gastwirte, die Kosmetikerinnen und Kosmetiker (beide zwei Prozent), die Unterneh-

14 Vgl. hierzu Schulze Buschoff; Schmidt 2005: 543f. sowie Tabelle 3.

15 Eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus-Panels 2001 bis 2004, Ergebnisse nicht dargestellt.

mensberaterinnen und Unternehmensberater (ein Prozent) sowie die Kaufleute und die Landwirtinnen und Landwirte jeweils mit null Prozent.

Demgegenüber weisen die Hausmeisterinnen und Hausmeister mit 17 Prozent die höchsten Übergangsraten von Arbeitslosigkeit in Soloselbstständigkeit auf, dicht gefolgt von den Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern (16 Prozent). Dann folgen mit einigem Abstand die Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater mit sieben Prozent, die Kosmetikerinnen und Kosmetiker mit sechs Prozent und die Hoteliers und Gastwirtinnen und Gastwirte mit fünf Prozent; die Kaufleute (drei Prozent), die Landwirtinnen und Landwirte (null Prozent) und die Lehrerinnen und Lehrer (null Prozent) schließen das Feld ab.

Die Funktion der Soloselbstständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt in die abhängige Beschäftigung ist somit vor allem im Bereich von Berufen mit wachsender Soloselbstständigkeit und eher geringen Qualifikationsanforderungen (Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger, Hausmeisterinnen und Hausmeister) sehr stark ausgeprägt, während im Bereich der klassischen Selbstständigenberufe (einschließlich der Kosmetikerinnen und Kosmetiker) kaum von einem Übergangsarbeitsmarkt gesprochen werden kann. Bei den Wachstumsberufen der Soloselbstständigkeit im Bereich hochqualifizierter Tätigkeiten ist das Bild uneinheitlich. Bei den Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern erfolgen noch recht viele Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Soloselbstständigkeit, jedoch nicht weiter in abhängige Beschäftigung. Bei den Lehrerinnen und Lehrern erfolgen zwar viele Übergänge von Soloselbstständigkeit in abhängige Beschäftigung, jedoch kaum von Arbeitslosigkeit in Soloselbstständigkeit. Hier muss jedoch beachtet werden, dass nur Übergänge aus registrierter Arbeitslosigkeit, nicht jedoch aus dem Bereich der stillen Reserve (z. B. Hausfrauen), betrachtet werden.

Hohe Übergänge von der Soloselbstständigkeit in Arbeitgeber-Selbstständigkeit eher in Bereichen der klassischen Selbstständigkeit und im Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei den Übergängen aus Soloselbstständigkeit in Selbstständigkeit kommen Schulze Buschoff; Schmidt 2005 zu dem Ergebnis, dass diese relativ gesehen eher weniger bedeutsam sind: So gingen zum Jahr 2003 in Deutschland knapp 5 Prozent aller Soloselbstständigen in 2002 in Selbstständigkeit mit Beschäftigten über (Schulze Buschoff; Schmidt 2005: 546. Demgegenüber waren 2003 drei Prozent aller Soloselbstständigen im Vorjahr aus dem Arbeitgeberstatus in die Soloselbstständigkeit gewechselt.¹⁶

Eine Differenzierung nach Branchen und Berufsgruppen im Rahmen eigener Berechnungen zeigt eine große Variation. Demnach waren die Übergänge von Soloselbstständigkeit in Selbstständigkeit mit Beschäftigten besonders hoch im Baugewerbe (18 Prozent) im Sektor „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (18 Prozent) sowie im Handel und Gastgewerbe und der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei mit 16 Prozent bzw. 15 Prozent.

Ähnliches gilt für die Berufe: Dort ergeben sich die höchsten Übergangsraten aus Soloselbstständigkeit in Selbstständigkeit mit Beschäftigten bei den Hoteliers und Gastwirtinnen, Gastwirten und den Lehrerinnen und Lehrern mit 29 Prozent beziehungsweise 24 Prozent.

Die Übergangsraten aus Selbstständigkeit mit Beschäftigung in Soloselbstständigkeit zeigen eine ähnlich große Variation: Die höchsten Anteile ergeben sich hier – jeweils gemessen an den Soloselbstständigen im Vorjahr – im Baugewerbe (22 Prozent), im Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie im Handel und Gastgewerbe (beide 17 Prozent). Demgegenüber gingen im Kredit- und Versicherungsgewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft „nur“ sieben Prozent

16 Eigene Berechnungen mit dem Mikrozensus-Panel (Scientific Use File) kamen jedoch zu anderen Ergebnissen. Dort fielen die Übergangsraten aus Soloselbstständigkeit in Selbstständigkeit mit Beschäftigten mit etwa 12 Prozent aller Soloselbstständigen im Vorjahr deutlich höher aus. Fast ebenso hoch fiel mit 11 Prozent (wiederum gemessen an allen Soloselbstständigen im Vorjahr) die Übergangsrate von Selbstständigkeit mit Beschäftigten in die Soloselbstständigkeit aus. Die Ursache für diese unterschiedlichen Ergebnisse konnte bisher nicht geklärt werden.

bzw. sechs Prozent der Selbstständigen mit Beschäftigten in Soloselbstständigkeit über.

Hohe Übergänge von Selbstständigkeit mit Beschäftigung in Soloselbstständigkeit bei Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern, Hausmeisterinnen und Hausmeistern

Mit 81 Prozent bei den Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern zeigt sich eine überdurchschnittlich hohe Übergangsrate von Arbeitgeberin Soloselbstständigkeit. Bei den Hausmeisterinnen und Hausmeistern waren es 48 Prozent, bei den Hoteliers und Gastwirtinnen und Gastwirten 20 Prozent. Die niedrigsten Übergangsraten verzeichnen die Lehrerinnen und Lehrer mit null Prozent, die Kosmetikerinnen und Kosmetiker mit vier Prozent und die Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater mit acht Prozent.

4.2 Einkommenshöhe und Einkommensstreuung

Der Mikrozensus erfasst – neben einer Reihe anderer sozioökonomischer Variablen wie beispielsweise dem Arbeitsmarktstatus, der Bildung oder dem zeitlichem Umfang der Erwerbstätigkeit – auch das Einkommen der Soloselbstständigen. Die folgenden Ergebnisse sowohl aus bereits vorhandener Literatur als aus eigenen Auswertungen beruhen auf diesen Angaben. Dabei sind jedoch einige Schwächen in den Daten zu beachten, die an dieser Stelle kurz dargestellt werden sollen.

Hauptschwierigkeit bei der Interpretation der Einkommen von Soloselbstständigen auf Basis des Mikrozensus ist, dass es sich dabei um Angaben zu den Nettoeinkommen der befragten Personen im vorhergehenden Monat handelt, die neben dem Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit auch die Einkommen aus anderen Erwerbstätigkeiten sowie andere Einkünfte (z. B. Einkünfte aus Kapital, Renten-, Unterhaltszahlungen,

Sozialtransfers) umfassen. Ein Vergleich der Erwerbseinkommen von Soloselbstständigen erweist sich also insofern als schwierig, als die Soloselbstständigkeit parallel zu anderen Erwerbstätigkeiten ausgeübt werden kann und darüber hinaus weitere Einkünfte existieren können.¹⁷ Gerade die Soloselbstständigkeit stellt jedoch eine sehr mobile Erwerbsform dar, die auch häufig mit anderen Erwerbsformen kombiniert wird.

Vor diesem Hintergrund greift ein einfacher Vergleich der Einkommen der Soloselbstständigen eigentlich zu kurz. Die Einkommen sollten vielmehr getrennt nach Haupt-, Zu- und Nebenwerb betrachtet werden.¹⁸ Eine Differenzierung zwischen den einzelnen Einkommensquellen ist jedoch nicht möglich, da im Mikrozensus das Einkommen nicht getrennt nach Haupt- und Nebeneinkommen erfasst wird. Um das Einkommen der Soloselbstständigen und anderer Erwerbsformen dennoch besser vergleichbar zu machen, beziehen wir lediglich Personen ein, für die die jeweilige Erwerbsform die Haupttätigkeit darstellt. Zudem differenzieren wir nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen.

Soloselbstständige 15- bis unter 65-Jährige in Vollzeit verdienen 2008 deutlich weniger als Selbstständige mit Beschäftigten und etwas mehr als abhängig Beschäftigte.

Die Unterschiede in der Verteilung der Einkommen von Soloselbstständigen, Selbstständigen mit Beschäftigten und abhängig Beschäftigten ist Gegenstand einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (Kelleter 2009). Leider wird der Vergleich dort nur für in Vollzeit erwerbstätige Personen gezogen und für Teilzeitbeschäftigte nicht. Insofern muss also bei der Betrachtung der dort genannten Zahlen, die im Folgenden kurz wiedergegeben werden sollen, darauf geachtet werden, dass Soloselbstständigkeit mitnichten nur in Vollzeit ausgeübt wird (vgl. oben). Auch vergleicht Kelleter 2009 nur die Einkommen der

17 Dies gilt generell für alle Erwerbseinkommen, nicht nur denjenigen aus Soloselbstständigkeit.

18 Zur Definition dieser Erwerbskonstrukte sei auf Fußnote 3 verwiesen.

15- bis unter 65-Jährigen, obwohl Selbstständigkeit häufiger auch von Älteren ausgeübt wird.

Kelleter (2009: 1214f.) kann entnommen werden, dass Vollzeit arbeitende Soloselbstständige im Jahr 2008 ein durchschnittliches Monatsnettoeinkommen von etwa 2.000 Euro hatten. Selbstständige mit Beschäftigten verdienten hingegen mit durchschnittlich etwa 3.300 Euro mehr als anderthalb mal so viel. Demgegenüber wiesen die abhängig Beschäftigten mit durchschnittlich etwa 1.870 Euro niedrigere Nettoeinkommen auf als die Soloselbstständigen. Dies entspricht etwa 94 Prozent des Durchschnittseinkommens der Soloselbstständigen.

Anteil der Soloselbstständigen in der unteren Einkommensklasse bis 1.100 Euro deutlich höher als bei Selbstständigen mit Beschäftigten und abhängig Beschäftigten

Zudem befindet sich mit knapp 29 Prozent ein verhältnismäßig hoher Anteil der Soloselbstständigen im unteren Einkommensbereich mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.100 Euro. Zum Vergleich: bei den Selbstständigen mit Beschäftigten gehören dieser Gruppe nur etwa zwölf Prozent an, bei den abhängig Beschäftigten nur etwas weniger als 16 Prozent. Dagegen ist der Anteil der Soloselbstständigen in der oberen Einkommensklasse (monatliches Nettoeinkommen von 2.900 Euro und mehr) mit 16 Prozent zwar höher als bei den abhängig Beschäftigten (elf Prozent), aber viel niedriger als bei den Selbstständigen mit Beschäftigten (39 Prozent). Dementsprechend gehörte mit 55 Prozent rund die Hälfte der Soloselbstständigen zur mittleren Einkommensklasse mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.100 bis unter 2.900 Euro – und damit deutlich mehr als bei den Selbstständigen mit Beschäftigten (48 Prozent) und wesentlich weniger als bei den abhängig Beschäftigten (73 Prozent).

Differenz der Einkommen zwischen den Geschlechtern bei Soloselbstständigkeit ähnlich wie bei abhängig Beschäftigten, jedoch etwas geringer als bei Selbstständigen mit Beschäftigten

Ein Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt (vgl. Kelleter 2009: 1214), dass Frauen in allen Erwerbsformen weniger verdienen, v. a. in den alten Bundesländern ergab sich eine hohe Einkommensdifferenz. Für die Soloselbstständigen gilt: Das Einkommen der Frauen betrug im Mittel etwa 73 Prozent des Einkommens der Männer. Damit nimmt die Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern bei den Soloselbstständigen in etwa das gleiche Ausmaß an wie bei den abhängig Beschäftigten. Gegenüber den Selbstständigen mit Beschäftigten fällt das geschlechterspezifische Einkommensgefälle bei den Soloselbstständigen etwas geringer aus: Selbstständige Frauen mit Beschäftigten hatten 2008 ein Einkommen in Höhe von etwa 70 Prozent desjenigen der Männer.

Die schlechtere Einkommenssituation der Frauen in allen Erwerbsformen zeigt sich auch bei der Verteilung auf die drei Einkommensklassen: Bei den soloselbstständigen Frauen war der Anteil der Personen in der unteren Einkommensklasse von unter 1.100 Euro mit ca. 41 Prozent knapp doppelt so hoch wie bei den soloselbstständigen Männern. Ähnlich hierzu ist bei den soloselbstständigen Frauen der Anteil derjenigen in der oberen Einkommensklasse (2.900 Euro und mehr) etwa halb so hoch wie bei den soloselbstständigen Männern.¹⁹

Große Variation der Einkommen über Branchen; Anteil der in Vollzeit tätigen Personen in der untersten Einkommensklasse bei den soloselbstständigen Hoteliers und Gastwirten am höchsten

Im Folgenden soll nun die Verteilung der Nettoeinkommen der Soloselbstständigen innerhalb von Berufsgruppen betrachtet werden, in denen

19 Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass diese Unterschiede bei den Selbstständigen mit Beschäftigten und den abhängig Beschäftigten meist noch drastischer ausfallen. Gleichwohl erachten wir den Unterschied bei den Soloselbstständigen als bedeutsam.

diese Erwerbsform besonders häufig vertreten ist. Dabei fällt auf (vgl. Tabelle 5), dass die Verteilung der Soloselbstständigen auf die verschiedenen Einkommensklassen stark von der betrachteten Berufsgruppe abhängt. Während bei den soloselbstständigen, in Vollzeit arbeitenden Hoteliers und Gastwirtinnen und Gastwirten der Anteil der Personen in der untersten Einkommensklasse (unter 1.100 Euro) mit 55 Prozent am höchsten war, betrug er bei den Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberatern mit lediglich zehn Prozent weniger als ein Fünftel dieses Wertes. In der oberen Einkommensklasse kehrt sich die Reihenfolge entsprechend um: Berufsgruppen mit einem hohen Anteil von Personen in der untersten Einkommensklasse weisen hier tendenziell einen entsprechend geringen Anteil von Personen auf und umgekehrt. So belief sich der An-

teil der soloselbstständigen Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater in Vollzeit in der oberen Einkommensklasse auf etwa 45 Prozent und stellte damit den höchsten Wert im Vergleich der Berufsgruppen dar. Bei den Kaufleuten und Händlerinnen und Händlern betrug er dagegen nur zwölf Prozent, ein Wert, der allerdings immer noch etwa doppelt so hoch war wie der entsprechende Anteil bei Hausmeisterinnen und Hausmeistern, Kosmetikerinnen und Kosmetikern sowie Hoteliers, Gastwirtinnen und Gastwirten.

Während die obere Einkommensklasse – wie die untere – eine beträchtliche Variation über die Berufsgruppen zeigt, fällt die Bandbreite des Anteils der Soloselbstständigen in der mittleren Einkommensklasse (1.100 bis unter 2.900 Euro) weit weniger groß aus. Der Anteil der Personen in der mittleren Einkommensklasse ist mit durchschnitt-

Tabelle 5:

Einkommensverteilung der Soloselbstständigen in Voll- und Teilzeit nach Berufsgruppen

	Einkommens- klasse*	Kaufleute und Händ- ler/innen	Unternehmens- berater/innen und verwandte Berufe	Hausmeis- ter/innen und Haus- wart/innen	Kosmeti- ker/innen	Hoteliers und Gast- wirt/innen
Vollzeit	Unter 1.100	35 %	10 %	43 %	50 %	55 %
	1.100 bis unter 2.900	53 %	45 %	51 %	46 %	41 %
	2.900 und mehr	12 %	45 %	6 %	4 %	4 %
	Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Teilzeit	Unter 1.100	–	32 %	56 %	–	–
	1.100 bis unter 2.900	–	33 %	38 %	–	–
	2.900 und mehr	–	35 %	6 %	–	–
	Summe	–	100 %	100 %	–	–

* Netto-Personeneinkommen der vollzeiterwerbstätigen Soloselbstständigen, in €
– Werte aufgrund geringer Fallzahlen in einer Einkommensklasse nicht verfügbar

Quelle: Mikrozensus 2008, eigene Berechnungen.

lich 47 Prozent relativ hoch und schwankt kaum zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen. Deutlich zu erkennen ist auch der Unterschied zwischen in Teilzeit und in Vollzeit tätigen Personen. Bei ersteren verschieben sich bei allen Berufsgruppen die Anteile in Richtung der unteren Einkommensklasse. Diese Feststellung unterstreicht nochmals die Bedeutung der getrennten Betrachtung von voll- und teilzeitbeschäftigten Personen, um die Einkommensverteilung der Soloselbstständigen adäquat beschreiben zu können (vgl. hierzu auch Kapitel 3).²⁰

Hohe Branchenabhängigkeit der Einkommen; mittlere Einkommen bei Vollzeit-Soloselbstständigen Schwergewicht der Verteilung; sehr hohe Anteile der unteren Einkommensklasse bei Teilzeit-Soloselbstständigen

Tabelle 6 zeigt nun die Verteilung der Soloselbstständigen innerhalb verschiedener Wirtschaftszweige auf die bekannten Einkommensklassen, wiederum separat für in Voll- und in Teilzeit tätige Personen. Hier gilt, ähnlich wie bei der vorhergehenden Betrachtung der Berufsgruppen, dass die Anteile in der mittleren Einkommensklasse ein hohes Niveau aufweisen – es sinkt bei den in Vollzeit Tätigen nur in einer Branche, nämlich dem Handel und Gastgewerbe, auf unter 50 Prozent. Der höchste Anteil in der höchsten Einkommensklasse ist mit 44 Prozent in der Energie- und Wasserversorgung zu beobachten, der niedrigste mit 9 Prozent im Handel und Gastgewerbe. Genau umgekehrt verhält es sich in der untersten Einkommensklasse.

Die mittlere Einkommensklasse ist bei den in Vollzeit Tätigen aller betrachteten Branchen stets am stärksten vertreten. Ganz anders dagegen die Ergebnisse für die in Teilzeit tätigen Personen: Die Masse der Verteilung liegt hier klar im unteren Einkommensbereich. Dementsprechend schwächer vertreten sind die Bezieherinnen und Bezieher mittlerer oder höherer Einkommen. Der hohe

Anteil im unteren Einkommensbereich geht dabei absolut gesehen vor allem zu Lasten der mittleren Einkommensklasse, deren Anteile sich in etwa halbieren, teilweise ergeben sich in der oberen Einkommensklasse höhere relative Einbußen (im Handel und Gastgewerbe sowie im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen).

Interessant ist auch die Betrachtung, wie sich die Einkommen der Soloselbstständigen zwischen verschiedenen Qualifikationsstufen unterscheiden.²¹ Dabei zeigt sich, dass bei Soloselbstständigen mit höherem Berufsabschluss oder höherem Schulabschluss der Anteil derjenigen im unteren Einkommensbereich deutlich geringer ausfällt.

Soloselbstständige verfügen häufiger als abhängig Beschäftigte, aber seltener als Selbstständige mit Beschäftigten über zusätzliche Einkommen.

Wie bereits mehrmals erwähnt, erlauben die Angaben des Mikrozensus zum Einkommen nicht, zwischen mehreren Einkommensarten zu differenzieren. Insbesondere ist es nicht möglich, das Einkommen aus Erwerbstätigkeit als separate Größe auszuweisen. Diesem Mangel wurde im vorliegenden Gutachten bislang dadurch begegnet, dass zumindest zwischen Voll- und Teilzeit-Erwerbstätigen unterschieden wurde, um wenigstens den Effekt der Arbeitszeit herauszurechnen. Aber auch eine andere Unterscheidung erlaubt der Mikrozensus, nämlich die, ob ein Erwerbstätiger neben seinem (Haupt-)Erwerbseinkommen und öffentlichen Zahlungen wie beispielsweise Kindergeld oder Sozialleistungen noch Einkommen aus weiteren Tätigkeiten bezieht. Betrachtet man die Angaben hierzu für die verschiedenen Erwerbsformen, fällt auf,²² dass Soloselbstständige häufiger weitere Einkommen beziehen als abhängig Beschäftigte, aber seltener als Selbstständige mit Beschäftigten. So beläuft sich der Anteil der Soloselbstständigen mit zusätzlichen Einkommen (aus einer oder mehreren Quellen) auf etwa

20 Leider sind aufgrund geringer Fallzahlen in einigen Tabellenzellen keine Werte verfügbar und somit keine Anteile berechenbar. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich auch in den anderen Berufsgruppen, die im Rahmen der Soloselbstständigkeit eine Rolle spielen, bei den in Teilzeit tätigen Personen die Anteile in Richtung untere Einkommensklasse verschieben.

21 Ergebnisse nicht berichtet.

22 Angaben auf Basis des Mikrozensus-Panels (Scientific Use File) für das Jahr 2004, eigene Berechnungen.

Tabelle 6:

Einkommensverteilung der Soloselbstständigen in Voll- und Teilzeit nach Wirtschaftszweigen

Einkommensklasse*	Vollzeit				Teilzeit			
	Unter 1.100	1.100 bis 2.900	2.900 und mehr	Summe	Unter 1.100	1.100 bis 2.900	2.900 und mehr	Summe
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33 %	55 %	11 %	100 %	–	–	–	–
Bergbau, Verarb. Gew.	24 %	56 %	20 %	100 %	65 %	27 %	8 %	100 %
Energie- und Wasservers.	0 %	56 %	44 %	100 %	–	–	–	–
Baugewerbe	25 %	63 %	11 %	100 %	54 %	41 %	5 %	100 %
Handel und Gastgewerbe	43 %	48 %	9 %	100 %	72 %	25 %	3 %	100 %
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	28 %	60 %	12 %	100 %	62 %	32 %	7 %	100 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	15 %	58 %	28 %	100 %	55 %	31 %	14 %	100 %
Grundstückswesen, Vermietung, DL für Unt.	21 %	52 %	27 %	100 %	54 %	32 %	13 %	100 %
Öff. u. priv. DL	31 %	55 %	14 %	100 %	70 %	26 %	4 %	100 %

* Monatliches Nettoeinkommen in €

– Werte aufgrund geringer Fallzahlen in einer Einkommensklasse nicht verfügbar

Quelle: Mikrozensus 2008, eigene Berechnungen.

16 Prozent gemessen an allen Soloselbstständigen und damit auf etwa das Doppelte des Wertes bei den abhängig Beschäftigten. Bei den Selbstständigen mit Beschäftigten beträgt der Anteil dagegen etwa 22 Prozent.

Soloselbstständige mit zusätzlichem Einkommen häufiger in den höheren Einkommensklassen – Solobeschäftigte in Teilzeit beziehen doppelt so häufig zusätzliches Einkommen.

Eine weitere Differenzierung nach Einkommensklassen und Arbeitszeitvolumen zeigt: Es sind vor allem die Soloselbstständigen in der oberen Einkommensklasse, die neben ihrem Erwerbsein-

kommen (und eventuellen öffentlichen Zahlungen) noch Einkommen aus weiteren Tätigkeiten beziehen. Dies gilt sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeit-Soloselbstständige, jedoch umso mehr für die Teilzeit-Soloselbstständigen: Dort liegt der Anteil der Soloselbstständigen mit einem weiteren Einkommen mit 41 Prozent in der oberen Einkommensklasse knapp viermal so hoch wie in der unteren Einkommensklasse und etwa doppelt so hoch wie bei den Vollzeit-Soloselbstständigen. Auch in den anderen Einkommensklassen fällt der Anteil der Soloselbstständigen mit Einkommen aus einer weiteren Tätigkeit bei Betrachtung der in Teilzeit tätigen Personen etwa doppelt so hoch aus wie bei den in Vollzeit tätigen Personen.

4.3 Die Vermögenssituation von Soloselbstständigen

Mit Hilfe der Vermögensbilanz des Sozioökonomischen Panels (SOEP) kann die Vermögenssituation von Soloselbstständigen im Vergleich zu Personen in anderen Erwerbsformen untersucht werden. Die aktuellsten Zahlen beziehen sich derzeit auf das Jahr 2007 (Tabelle 7).

Soloselbstständige verfügen zwar über doppelt so hohe Rentenanwartschaften wie Selbstständige mit Beschäftigten, aber über deutlich geringere Netto-Geld- und Sachvermögen. Dennoch verfügen Soloselbstständige über höhere Vermögen als die meisten Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Danach betrug das individuelle Netto-Geld- und Sachvermögen von Soloselbstständigen im Jahr 2007 im Durchschnitt 174.618 Euro. Es lag damit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 88.034 Euro und auch über den Werten von Arbeitern und Angestellten (mit Ausnahme der Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben) sowie auch über dem Netto-Geld- und Sachvermögen von Beamten. Allerdings verfügten Selbstständige mit ein bis neun Beschäftigten mit durchschnittlich 345.571 Euro über ein nahezu

doppelt so hohes Netto-Geld- und Sachvermögen wie die Soloselbstständigen. Mit 1.109.367 Euro nochmals deutlich höher liegt das Netto-Geld- und Sachvermögen von Selbstständigen mit zehn und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (DIW 2010).

Der Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften lag dagegen bei den Soloselbstständigen mit 46.047 Euro jeweils rund doppelt so hoch wie bei den beiden anderen Selbstständigengruppen. Soloselbstständige verfügten damit im Jahr 2007 über mehr Rentenanwartschaften als An- und Ungelernte sowie Facharbeiterinnen, Facharbeiter und Angestellte mit einfachen Tätigkeiten, aber über weniger als Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit oder Beamte.

Betrachtet man das Netto-Vermögen einschließlich der Gegenwartswerte der Renten- und Pensionsanwartschaften, so hatten Soloselbstständige im Jahr 2007 mit 220.665 Euro deutlich geringere Vermögen als Selbstständige mit Beschäftigten, Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben und Beamte im gehobenen oder höheren Dienst. Ihr durchschnittlicher Vermögenswert überstieg jedoch den von Arbeitern und Angestellten ohne umfassende Führungsaufgaben sowie Beamten im einfachen oder mittleren Dienst.

Tabelle 7:

Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen und Gegenwartswert* von Alterssicherungsvermögen nach beruflicher Stellung 2007

	Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen	Gegenwartswert der Renten- und Pensionsansparungen	Erweitertes individuelles Nettovermögen	Gegenwartswert der Renten- und Pensionsansparungen in % des Netto-Geld- und Sachvermögens
Auszubildende, Praktikanten, Wehr-, Zivildienstleistende	9.874	2.866	12.740	29
Un-, angelernte Arbeiter, Angestellte ohne Ausbildungsabschluss	34.367	40.193	74.560	117
Gelernte und Facharbeiter, Angestellte mit einfacher Tätigkeit	45.950	40.594	86.544	88
Vorarbeiter, Meister, Polier, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	81.746	49.093	130.839	60
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	308.367	78.614	386.981	26
Beamte, einfacher und mittlerer Dienst	63.364	80.683	144.047	127
Beamte, gehobener und höherer Dienst	140.339	128.026	268.365	91
Selbstständige ohne Mitarbeiter**	174.618	46.047	220.665	26
Selbstständige mit 1-9 Mitarbeitern	345.571	23.222	368.793	7
Selbstständige mit 10 und mehr Mitarbeitern	1.109.367	22.600	1.131.967	2
Nicht Erwerbstätige im erwerbsfähigen Alter	86.536	26.458	112.994	31
Arbeitslose	16.702	39.521	56.223	237
Rentner	108.129	125.093	233.222	116
Pensionäre	195.857	306.856	502.713	157
Keine Angabe zur beruflichen Stellung	69.668	106.094	175.762	152
Insgesamt	88.034	67.302	155.336	76

* Bei einer Diskontierungsrate von drei Prozent, ohne Hinterbliebenenversorgung

** Inklusive mithelfender Familienangehöriger

Quelle: SOEP 2007, aus DIW 2010.

5. Soloselbstständigkeit und soziale Absicherung gegen Arbeitslosigkeit

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der sozialen Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit. Abschnitt 5.1 beschreibt zunächst die seit 2006 geltende sowie die zukünftige Regelung zur freiwilligen Absicherung von Selbstständigen in der Arbeitslosenversicherung. Dabei wird auch der Umfang der bisherigen Nutzung dieser Möglichkeit beschrieben. Allerdings ist aufgrund der verfügbaren Datenlage keine Differenzierung der Nutzung zwischen Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten sowie nach soziodemographischen Merkmalen möglich.

Abschnitt 5.2 stellt die in Deutschland geltenden Regelungen denjenigen anderer europäischer Länder gegenüber. In Abschnitt 5.3 werden Vorschläge zur sozialen Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit aus Politik und Verbänden skizziert.

5.1 Soziale Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit – Status quo

Selbstständige und somit auch Soloselbstständige sind in Deutschland nicht in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (GAV) pflichtversichert. Die berufsständischen Versicherungswerke, wie beispielsweise die Künstlersozialkasse, das Versorgungswerk der Presse, die Landwirtschaftliche Sozialversicherung sowie die einzelnen Versorgungsanstalten in den Bundesländern für Ärzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte, die für einige Berufsgruppen Selbstständiger unter anderem die Altersvorsorge und die Absicherung der Berufsunfähigkeit abdecken, bieten keine Arbeitslosenversicherung. Dieser Mangel einer einheitlichen

Pflichtversicherung im Falle der Arbeitslosigkeit für Selbstständige geht auf die Bismarck'sche Idee zurück, dass nur abhängig Beschäftigte besonders schutzbedürftig sind, da sie von einem Arbeitgeber abhängen.

Aufgrund der Strukturveränderungen im Bereich der selbstständigen Erwerbsarbeit in den letzten Jahren und der Entstehung neuer Mischformen zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit besteht aber zunehmend auch für viele Selbstständige die Gefahr, über lange Perioden auftragslos zu bleiben und in dieser Zeit sozial gefährdet zu sein. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren auch in Deutschland Forderungen nach einer Pflichtversicherung für Selbstständige für den Fall der Arbeitslosigkeit laut. Der Gesetzgeber reagierte darauf, indem er den Selbstständigen im Jahre 2006 die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung in der GAV einräumte. Die Regelung war allerdings bis Ende 2010 befristet, um zunächst eine Probezeit zu haben. Nach Forderungen aus der Opposition und den Gewerkschaften wurde aber die unbefristete Verlängerung der Regelung auf den Weg gebracht, allerdings wurden die Rahmenbedingungen für die freiwillige Versicherung in einigen Punkten abgeändert. Im Folgenden werden sowohl die alten als auch die neue Regelungen skizziert.

Regelung von 2006-2010

Nach § 28a SGB III können Selbstständige sich seit dem 1. Februar 2006 auf Antrag freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern. Diese Regelung gilt ebenfalls für Pflegepersonen und Auslandsbeschäftigte.

Als Voraussetzung für die freiwillige (Weiter-) Versicherung muss die selbstständige Tätigkeit mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche umfas-

sen. Außerdem muss der Antragsteller innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate (nicht unbedingt fortlaufend) in einem Versicherungspflichtverhältnis gewesen sein oder vorher eine Entgeltersatzleistung bezogen haben. Dabei darf höchstens ein Monat zwischen dem Versicherungspflichtverhältnis bzw. dem Bezug einer Entgeltersatzzahlung und dem Antrag auf Weiterversicherung liegen. Zudem ist der Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat zu stellen.

Die Beiträge für freiwillig Versicherte sind einkommensunabhängig und errechnen sich auf Basis einer festen Bezugsgröße, die für Westdeutschland in 2010 auf 2.555 Euro festgelegt ist, für Ostdeutschland auf 2.170 Euro und auf der Grundlage des Durchschnittsentgelts in der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt wird. Der Beitragssatz bemisst sich auf 2,8 Prozent der Bezugsgröße und Selbstständige zahlen 2010 einen monatlichen Beitrag in Höhe von 25 Prozent des Beitragssatzes (somit 17,89 Euro West, 15,19 Euro Ost). Tritt der Versicherungsfall ein, so richtet sich die Höhe des Arbeitslosengeldes nach einem fiktiven Arbeitsentgelt, das nach der angestrebten Beschäftigung und den dafür erforderlichen Qualifikationen sowie der Steuerklasse und sozialen Faktoren wie Anzahl der Kinder variiert. Das bedeutet, dass höher Qualifizierte eine höhere Leistung in Anspruch nehmen können als niedrig Qualifizierte, trotz gleicher Beitragszahlungen. Es wird wiederum nach West und Ost und zudem nach vier Qualifikationsniveaus (Hoch-/Fachhochschulabschluss, Fachschule/Meister, abgeschlossener Ausbildungsberuf, keine Ausbildung) unterschieden. Laut Müller-Schoell 2006 variieren die monatlichen Leistungshöhen zwischen 405,90 Euro (ohne Ausbildung, Ost, Steuerklasse V, ohne Kind) und 1.364,10 Euro (Hochschulabschluss, West, Steuerklasse III, mit Kind).

Die Bezugsdauer hängt von den Versicherungszeiten der Person und von ihrem Alter ab und beträgt in der Regel die Hälfte der Dauer des Versicherungsverhältnisses bis zu einer maximalen Bezugsdauer von 12 Monaten und kann auf bis zu 24 Monate erhöht werden, wenn das 58. Lebensjahr vollendet wurde.

Eine Kündigungsmöglichkeit ist in der Regelung aus den Jahren 2006 bis 2010 nicht vorgesehen. Die freiwillige Versicherung endet nur, wenn die selbstständige Tätigkeit endet oder der Versicherte die Beitragszahlungen nicht leistet. Allerdings ist das Gesetz von 2006 auf den 31.12.2010 befristet.

Geplante Regelung nach 2010

Im Juli 2010 legte die Bundesregierung einen Entwurf für ein Gesetz für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt („Beschäftigungschancengesetz“) vor. Darin soll, unter anderem, das Gesetz zur freiwilligen Weiterversicherung über das Jahr 2010 hinaus unbefristet verlängert werden. Jedoch sind einige Änderungen vorgesehen. Die neuen Regelungen wurden am 8. Juli 2010 vom Bundestag beschlossen.

Der berechnete Personenkreis – Selbstständige, Pflegepersonen und Auslandsbeschäftigte – bleibt unverändert. Auch die Voraussetzungen für die Beantragung bleiben bestehen, nur wird die Ausschlussfrist, innerhalb derer ein Antrag gestellt werden kann, auf drei Monate ausgeweitet.

Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung werden erhöht. Die Bemessungsgrenze und der Beitragssatz von 2,8 Prozent bleiben zwar bestehen, die Beiträge für Selbstständige werden aber erhöht auf 50 Prozent des Beitragssatzes für das Jahr 2011 und für das erste Jahr der Mitgliedschaft und auf 100 Prozent des Beitragssatzes danach. Die Zahlung vervierfacht sich somit auf 71,50 Euro West und 60,80 Euro Ost.

Schließlich wird in der neuen Regelung die Möglichkeit der Kündigung der Versicherung eingeführt, die jedoch erstmals nach fünf Jahren mit einer Frist von drei Monaten möglich ist.

Inanspruchnahme

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2006 92.000 Anträge auf freiwillige Weiterversicherung gestellt und 78.400 bewilligt. Diese Zahlen sind in den darauffolgenden Jahren leicht zurückgegangen, aber 2009 auf rund 98.100 gestellte Anträge und 92.200 bewilligte gestiegen (siehe Geschäftsberichte der Bundes-

agentur für Arbeit 2006-2009). Insgesamt gab es laut Bundesregierung (siehe Deutscher Bundestag 2010: 3) 305.442 bewilligte Anträge von Selbstständigen, was einem Anteil von rund 7,4 Prozent bezogen auf alle 4,14 Millionen Selbstständigen im Jahr 2009 entspricht. Eine Differenzierung zwischen Selbstständigen mit und ohne Beschäftigten bei der Inanspruchnahme der freiwilligen (Weiter-)Versicherung in der Arbeitslosenversicherung ist nicht möglich. Allerdings ist zu vermuten, dass die Soloselbstständigen aufgrund des eingeschränkten Adressatenkreises überrepräsentiert sind, da die Antragsteller innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gewesen sein oder vorher eine Entgeltersatzleistung bezogen haben müssen. Es dürfte sich daher bei den freiwilligen (Weiter-)Versicherten vor allem um Gründer aus abhängiger Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit handeln, die häufiger zumindest als Soloselbstständige beginnen.

Personen, die die selbstständige Tätigkeit direkt nach der Ausbildung anfangen oder die seit Jahren bereits selbstständig sind, sind hingegen von der (Weiter-)Versicherung ausgeschlossen. Zwar gab es unmittelbar nach der Einführung des Gesetzes 2006 kurzzeitig die Möglichkeit für Selbstständige, deren Existenzgründung vor 2006 stattfand, ebenfalls die freiwillige Versicherung zu beantragen. Diese Möglichkeit lief aber Ende 2006 aus. Neben diesen Beschränkungen könnte die bisher geltende Ausschlussfrist von einem Monat dazu geführt haben, dass viele Selbstständige es versäumt haben, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Diese Hürde wurde in der neuen Regelung ab 2011 durch eine immerhin dreimonatige Ausschlussfrist gelockert.

Aber auch die Tatsache, dass die Versicherung freiwillig ist, könnte eine Ursache der bisher geringen Inanspruchnahme sein. Gerade Selbstständige mit niedrigeren oder unsicheren Einkommen könnten aus kurzfristigem finanziellem Kalkül auf die Versicherung verzichten. Dieses Problem dürfte sich durch die ab 2011 geltende Regelung mit zunächst doppelt, dann viermal so hohen Beiträgen weiter verschärfen. Zudem könnte die freiwillige Weiterversicherung gerade für gering qualifizierte Selbstständige zunehmend

unattraktiver werden, da sie die erhöhten Beiträge in voller Höhe tragen müssen, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles geringere Leistungen erhalten.

5.2 Arbeitslosenversicherung für Selbstständige im europäischen Vergleich

Betrachtet man die Regelungen für die Arbeitslosenversicherung von Selbstständigen in anderen europäischen Ländern, lassen sich grundsätzlich drei verschiedene Modelle unterscheiden: Das Modell der Pflichtversicherung auch für Selbstständige wird zum Beispiel in Großbritannien praktiziert. Das Modell der freiwilligen Versicherung, das zum Beispiel in Schweden und Dänemark Verwendung findet, und das Modell der erweiterten Rahmenfrist, das erworbene Ansprüche aus Zeiten abhängiger Beschäftigung zumindest für eine gewisse Zeit in der Selbstständigkeit weiterbestehen lässt, wie dies in den Niederlanden der Fall ist. In Österreich findet wie in Deutschland eine Mischform Anwendung, da sowohl erworbene Ansprüche zeitweilig erhalten bleiben als auch neue Ansprüche durch eine freiwillige Weiterversicherung entstehen können.

In Großbritannien gibt es bereits seit dem Aufbau ihres Wohlfahrtsstaates nach dem zweiten Weltkrieg eine Pflichtversicherung auch für Selbstständige, weil angenommen wurde, dass die Gruppe der Selbstständigen extrem heterogen ist und nicht mehr nur wohlhabende Familien beinhaltet, die im Fall von einem Scheitern der Unternehmung auf Ersparnisse zurückgreifen könnten. Selbstständige zahlen dabei sowohl einen fixen Betrag pro Woche als auch einen gewissen Anteil ihres Einkommens in die Sozialkassen ein, der aber unter dem Beitragssatz der abhängig Beschäftigten liegt. Grund hierfür ist, dass Selbstständige, bei denen der Versicherungsfall eintritt, nur bedarfsorientierte Zahlungen erhalten können, vormals abhängig Beschäftigte aber auch einen altersabhängigen, höheren und fixen Betrag erhalten können, wenn sie eine gewisse Summe an Beiträgen während ihrer Beschäftigung einbezahlt hatten. Boden (2005: 21) bezeichnet diese Konstruk-

tion als diskriminierend gegenüber Selbstständigen, sieht aber eine mögliche Begründung darin, dass so verhindert werden soll, dass Selbstständige, besonders die ohne Beschäftigte, vorschnell ihr Unternehmen schließen und wieder eröffnen (S. 15).

In Schweden gelten für Selbstständige im Prinzip dieselben Versicherungsmöglichkeiten wie für abhängig Beschäftigte. Dabei handelt es sich um eine einkommens- und beitragsunabhängige Grundsicherung²³, die um eine freiwillige Mitgliedschaft in einem Arbeitslosigkeitsversicherungsfond (von Gewerkschaften verwaltet) erweitert werden kann, was dann im Versicherungsfall zu höheren Zahlungen, abhängig vom Durchschnittseinkommen der vergangenen drei Jahre, führt. Die Voraussetzung, solche Zahlungen als ehemals Selbstständiger zu erhalten, ist wiederum, dass die Unternehmenstätigkeit nachweislich beendet wurde, das heißt das Vermögen liquidiert wurde, die Unternehmung aus den relevanten Registern gestrichen wurde etc. Allerdings ist auch einmalig nur ein temporäres Ruhenlassen der Geschäftstätigkeit möglich (siehe Linskog 2005: 19f.).

Im Gegensatz dazu steht das in den Niederlanden verwendete Modell der erweiterten Rahmenfrist. Nach dem Übergang von einer abhängigen Beschäftigung in die Selbstständigkeit besteht für weitere 18 Monate der Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn die neugegründete Firma nachgewiesenermaßen wieder abgewickelt wurde. Falls dies zu einem späteren Zeitpunkt geschieht oder keine Vergangenheit in abhängiger Beschäftigung vorliegt, kann nur auf eigene Ersparnisse zurückgegriffen werden, beziehungsweise auf die allgemeinen Sozialleistungen des Staates. Laut Arts (2005: 25) bestehen auch kaum Möglichkeiten, sich als Selbstständiger in den Niederlanden auf dem privaten Versicherungsmarkt gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Der verwehrte Zugang zum staatlichen System wird

dadurch begründet, dass es von den Selbstständigen selbst beeinflussbar sei, ob sie arbeitslos werden oder nicht; im Einklang dazu steht, dass auch abhängig Beschäftigte, die aus freien Stücken kündigen oder wegen groben Fehlverhaltens gekündigt werden, keine Ansprüche auf staatliche Leistungen haben (Arts 2005: 20).

In Österreich wird, ähnlich wie in Deutschland, eine Mischform der oben genannten Modelle praktiziert, allerdings mit einigen wesentlichen Unterschieden. So bleiben in Österreich einmal erworbene Ansprüche auf Arbeitslosengeld aus einer unselbstständigen Beschäftigung unbefristet erhalten, wenn die Selbstständigkeit vor dem 1. Januar 2009 aufgenommen wurde beziehungsweise wenn bei einer späteren Existenzgründung zuvor mindestens fünf Jahre Beiträge als abhängig Beschäftigter einbezahlt wurden. Bei Gründungen nach dem 1. Januar 2009 und keiner mindestens fünfjährigen Beitragszahlung bleiben die Ansprüche nur für die ersten fünf Jahre der Selbstständigkeit erhalten. In Deutschland besteht im Allgemeinen nur ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn in den vergangenen zwei Jahren mindestens zwölf Monate Beiträge einbezahlt wurden.

Des Weiteren gibt es auch in Österreich die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige. Seit 1. Januar 2009 können sich Selbstständige in den ersten sechs Monaten ihrer Selbstständigkeit für eine solche Weiterversicherung entscheiden, eine Kündigung ist dann erst nach acht Jahren möglich. Alle, die sich vor dem 1. Januar 2009 selbstständig machten, konnten sich das ganze Jahr 2009 in das neue System hineinoptieren. Der monatliche Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt dabei wahlweise 71,93 Euro, 143,85 Euro oder 215,78 Euro, wovon im Versicherungsfall Anspruch auf Tagessätze von 19,30 Euro, 30,89 Euro bzw. 42,45 Euro entstehen (vgl. Wirtschaftskammer Wien, 2010).

23 Für die schwedische Arbeitslosengrundsicherung gibt es folgende Bedingungen: Man muss arbeitslos sein, aber prinzipiell arbeitsfähig (mind. 17 Stunden/Woche) und arbeitswillig. Man muss als arbeitslos gemeldet sein, mit der Arbeitsvermittlung kooperieren und aktiv und erfolglos nach Arbeit gesucht haben (5 Tage Karenz). Darüber hinaus muss die Person in einem Zeitraum von 12 Monaten direkt vor der Arbeitslosigkeit mindestens sechs Monate und mindestens 80 Stunden pro Kalendermonat oder mindestens 480 Stunden in sechs zusammenhängenden Kalendermonaten und mindestens 50 Stunden pro Monat gearbeitet haben. In allen weiteren Fällen greift die (geringere) Sozialhilfe und nicht die Grundsicherung.

Das Problem, dass die Bemessung von Einkommen von Selbstständigen ungleich schwieriger ist als von abhängig Beschäftigten, wird in Österreich also dadurch gelöst, dass Selbstständige, die sich freiwillig weiter gegen Arbeitslosigkeit versichern wollen, selbst einen von drei Beitragsätzen wählen, der dann zu unterschiedlich hohen Auszahlungen führt. In Schweden ist das deklarierte Einkommen eines Selbstständigen entscheidend für Beitragshöhe und Höhe der Tagessätze im Falle der Arbeitslosigkeit. In Großbritannien werden die Einkommenshöhen von Selbstständigen mit Hilfe von Steuerdaten errechnet, da hier zwar die Einzahlungen von der Einkommenshöhe abhängen, die Höhe des Arbeitslosengeldes aber bedarfsorientiert berechnet wird.

5.3 Vorschläge aus der Politik

In Zusammenhang mit der auslaufenden Regelung zur freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige in der GAV gab es einige Anträge und Vorschläge von Parteien und Gewerkschaften zur Verlängerung und Abänderung der Regelung. Allerdings richteten sich diese Vorschläge auf die Beibehaltung der freiwilligen Form der Versicherung und es gab wenige konkrete Äußerungen zu einem Übergang in die Pflichtversicherung. Äußerungen zu einer verpflichtenden Versicherung richteten sich vielmehr auf die Rentenversicherung, wo es auch für viele Selbstständige an Möglichkeiten zur Absicherung mangelt.

Sowohl der Gesetzesentwurf der Fraktion die LINKE vom 23. März 2010 als auch der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 24. März 2010 enthalten Forderungen nach einer Entfristung der freiwilligen Weiterversicherung und nach einer Öffnung der freiwilligen (Weiter-)Versicherung für Personen, die nicht unmittelbar davor in einem Pflichtversicherungsverhältnis waren oder Entgeltersatzleistungen erhalten haben, das heißt zum Beispiel langjährige Selbstständige, Hochschulabgängerinnen, Hochschulabgänger, Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung. Auch ver.di und der DGB setzten sich dafür ein, langjährigen Selbstständigen die freiwillige (Weiter-)Versicherung zu ermöglichen. Sie plädieren für eine vorübergehende Öffnung der (Weiter-)Versicherung für die betroffene Gruppe. Während die Entfristung der Regelung durch den Beschluss des Bundestages vom Juli 2010 tatsächlich in Kraft trat, blieb der berechnete Personenkreis für die freiwillige (Weiter-)Versicherung unverändert.

Als langfristige Ziele für die soziale Sicherung Selbstständiger fordert ver.di in ihrem selbstständigen politischen Programm 2009 unter anderem die Einbeziehung Soloselbstständiger in eine allgemeine Erwerbs- und Bürgerversicherung, eine den finanziellen Möglichkeiten der Soloselbstständigen angemessene Höhe der Beiträge und die Beteiligung von Unternehmen, die als Auftraggeber der Soloselbstständigen fungieren, an den Beitragszahlungen. Damit würden Soloselbstständige einen ähnlichen Status erhalten wie abhängig Beschäftigte.

6. Schlussfolgerungen: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen

Auf Basis der im Rahmen der Expertise vorgenommenen Zusammenstellung der wesentlichen Erkenntnisse, Daten und Dokumente zur aktuellen Lage, zur jüngeren Entwicklung und zu den Merkmalen der Soloselbstständigkeit in Deutschland lassen sich eine Reihe von Schlussfolgerungen ziehen, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob, unter welchen Bedingungen und in welcher Form eine erweiterte gesetzlich organisierte soziale Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit sinnvoll ist. Grundsätzlich gilt, dass vor allem ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko verbunden mit fehlenden Möglichkeiten zu einer privaten Vorsorge für die Einbeziehung einer Beschäftigtengruppe in staatlich organisierte soziale Sicherungssysteme spricht. Daneben stellt sich immer die Frage, ob und in welcher Weise eine Gleich- oder Ungleichbehandlung gegenüber anderen Beschäftigungsformen gerechtfertigt werden kann.

Nach einer Zusammenstellung von Argumenten, die für und gegen eine solche erweiterte Absicherung sprechen (Abschnitt 6.1), wird in Abschnitt 6.2 auf praktische Implikationen und Handlungsmöglichkeiten eingegangen – insbesondere auf Fragen der Abgrenzung Soloselbstständiger sowie der Bemessung von Beiträgen und Leistungen. Schließlich werden auch die bestehenden Regelungen kritisch beleuchtet und Optionen für die zukünftige Gestaltung aufgezeigt (Abschnitt 6.3).

6.1 Pro und Contra Arbeitslosenversicherung von Soloselbstständigen

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Soloselbstständigkeit in den vergangenen Jahren in Deutschland relativ stark gewachsen ist. Dies ist zwar per se noch kein Argument für einen er-

höhten Bedarf an sozialer Absicherung, es ist aber sicherlich ein Argument dafür, sich auf der Basis der Merkmale und der sozioökonomischen Situation dieser Gruppe vermehrt mit der Frage der Absicherung zu beschäftigen. Aus den oben herausgearbeiteten Ergebnissen lassen sich damit zunächst eine Reihe von Argumenten ableiten, die eine Ausweitung der bisherigen Regelungen zur Absicherung von Soloselbstständigen gegen Arbeitslosigkeit sinnvoll erscheinen lassen:

1. Soloselbstständigkeit umfasst zunehmend Tätigkeiten, die bisher eher in abhängiger Beschäftigung ausgeübt wurden (z.B. Hausmeister, Gebäudereiniger, aber auch pädagogische Tätigkeiten). Die Bedeutung klassischer Selbstständigenberufe wie Gastronom oder Landwirt innerhalb der Gruppe der Soloselbstständigen nimmt hingegen eher ab.
2. Soloselbstständigkeit ist häufig nur von kurzer Dauer und besitzt zunehmend die Funktion eines Übergangsarbeitsmarktes auch in Richtung der abhängigen Beschäftigung sowie von der abhängigen Beschäftigung zur Arbeitslosigkeit. In beiden Fällen sind durchgängige Beitragszeiten für spätere Ansprüche wesentlich. Besonders ausgeprägt ist die Funktion als Übergangsarbeitsmarkt in den Berufen mit geringem Qualifikationsniveau und wachsender Soloselbstständigkeit (Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger, Hausmeisterinnen und Hausmeister). Allerdings behält die Soloselbstständigkeit auch eine Funktion als Übergangsarbeitsmarkt in Richtung der Selbstständigkeit mit Beschäftigten und umgekehrt.
3. Bei Soloselbstständigen handelt es sich häufig um den Einstieg in die Selbstständigkeit bzw. um einen Wechsel aus der Arbeitslosigkeit oder aus einer abhängigen Beschäftigung in diese Beschäftigungsform. Daher ist davon auszugehen, dass viele Soloselbstständige nur über einen kleinen Kundenstamm verfügen

und die Abhängigkeit von (einem) einzelnen Kunden teils sehr groß ist (Scheinselbstständigkeit). Diese Abhängigkeit erhöht das Risiko in der Selbstständigkeit.

4. Innerhalb der Soloselbstständigen besteht gerade auch im Vergleich mit der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten eine extrem große Einkommensspreizung. Zugleich fällt ein sehr hoher Anteil von Soloselbstständigen in die untersten Einkommensgruppen. Es fehlt also häufig die Möglichkeit, in großem Umfang eigene Rücklagen zu bilden. Bei rund 16 Prozent der Soloselbstständigen ist zudem bekannt, dass neben den Einkünften aus der Soloselbstständigkeit weitere Einkommensquellen zu diesem Nettoeinkommen beitragen. Hinzu kommt der höchste Teilzeitanteil von allen Erwerbsformen.
 5. Soloselbstständige verfügen zwar über doppelt so hohe Rentenanwartschaften wie Selbstständige mit Beschäftigten, aber über deutlich geringere Nettogeld- und Sachvermögen. Soloselbstständigkeit tritt am häufigsten und weiterhin zunehmend im Dienstleistungsbereich auf und ist inzwischen häufiger eine Folge einer Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit. In diesen Fällen dürften in der Regel keine größeren Vermögensbestände vorhanden sein, so dass eigene Möglichkeiten zur Absicherung nur bedingt gegeben sind.
 6. Soloselbstständige sind häufig älter. Ältere haben zugleich immer noch schlechtere Arbeitsmarktchancen. Daher besteht ein größerer Bedarf nach Absicherung sowie Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Fall der Arbeitslosigkeit.
 7. Werden Frauen selbstständig, so entscheiden sie sich eher für eine Soloselbstständigkeit (ungefähr zur Hälfte in Teilzeit). Gerade für Frauen können eigenständige Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung wichtig sein, da bei ihnen immer noch häufig eine Abhängigkeit von den Ansprüchen des Partners besteht.
 8. Eine verbesserte soziale Absicherung gegen Arbeitslosigkeit könnte schließlich auch dazu führen, dass auch für eher risikoaverse Personen ein erhöhter Anreiz geschaffen wird, sich selbstständig zu machen.
- Allerdings lassen sich aus den Erkenntnissen der Expertise auch Argumente ableiten, die gegen eine erweiterte Einbindung von Soloselbstständigen in die Arbeitslosenversicherung sprechen:
1. Das bisher existierende freiwillige Angebot wird nur von einer kleinen Minderheit von Soloselbstständigen genutzt. Offenbar ist eine freiwillige (Weiter-)Versicherung zumindest für das kurzfristige Kalkül der Soloselbstständigen nicht optimal. Allerdings war das Zeitfenster zum Eintritt in die Arbeitslosenversicherung sehr kurz und der Zugang beschränkt, so dass möglicherweise nicht alle potenziellen Interessenten auch zu tatsächlichen Nutzern werden konnten.
 2. Bei vielen Selbstständigen tritt der Fall des Leistungsbezugs nie ein. Eine eigene private Absicherung ist für Selbstständige dann attraktiver, weil das ersparte Vermögen in jedem Fall zur Verfügung steht. Dieses Argument gilt jedoch auch für abhängig Beschäftigte mit einem geringen Arbeitslosigkeitsrisiko.
 3. Durch eine soziale Absicherung besteht möglicherweise ein Anreiz, die Selbstständigkeit in schwierigen Situationen schneller wieder aufzugeben, um Leistungen zu beziehen. Dadurch könnte der Fortbestand von Unternehmen und die Entstehung nachhaltiger neuer Beschäftigung verhindert werden.
- Insgesamt kann unsere Expertise – teils aufgrund der bestehenden Datenlage, teils aufgrund des beschränkten Umfangs – nicht alle im Zusammenhang mit der Lage von Soloselbstständigen in Deutschland aufgeworfenen Fragen abschließend klären. Offen bleiben muss insbesondere, wie sich das Einkommen der Soloselbstständigen auf unterschiedliche Einkommensquellen verteilt. Zwar ist bekannt, ob neben der (Haupt-)Erwerbstätigkeit weitere Einkommensquellen vorhanden sind, nicht jedoch in welchem Umfang diese zum Nettoeinkommen beitragen.

6.2 Praktische Implikationen und Handlungsmöglichkeiten einer Ausweitung der sozialen Sicherung für Soloselbstständige bei Arbeitslosigkeit

Grundsätzlich bestehen bei der sozialen Absicherung von Selbstständigen zwei wesentliche Problembereiche. Zunächst ist bei einkommensabhängigen Beiträgen das relevante Einkommen im Fall der Selbstständigkeit schwerer erfassbar. Hinzu kommt, dass eine Soloselbstständigkeit häufig nicht die einzige Einkommensquelle ist.

In Deutschland wird derzeit generell von einem einkommensabhängigen Beitrag abgesehen und es wird stattdessen ein Pauschalbeitrag erhoben. In unseren europäischen Nachbarländern werden dabei teils andere Wege beschritten: So erfolgt in Österreich eine eigene Einstufung anhand von drei unterschiedlich hohen Pauschalen – die Höhe der potenziellen Entgeltersatzleistungen richtet sich anschließend nach der Höhe der eingezahlten Beiträge. In Schweden erfolgt eine Bemessung der Beitragshöhe nach dem zu versteuernden Einkommen.

Teilweise, aber nicht notwendigerweise, kann sich auch die Bezugsgröße für die im Fall der Arbeitslosigkeit gezahlten Entgeltersatzleistungen in Abhängigkeit von der Beitragshöhe unterscheiden:

- nach gezahlten Beiträgen;
- nach letztem erzieltem Einkommen (monatlich oder jährlich);
- nach Qualifikation (Deutschland);
- nach dem Haushaltskontext.

Der zweite Problembereich besteht in der Abgrenzung leistungsrelevanter Zustände (selbstständig beschäftigt oder arbeitslos?). Für die aktuelle Regelung in Deutschland gilt, dass Gewerbeanmeldungen grundsätzlich im Sinne des Vorliegens einer selbstständigen Tätigkeit anerkannt werden. „Werden andere Belege vorgelegt, aus denen die Tätigkeit zweifelsfrei hervorgeht, können auch sie als Nachweis anerkannt werden.“ (Bundesagentur für Arbeit, 2009: 2)

Laut SGB III gilt man in Deutschland bereits als arbeitslos, wenn man unter 15 Stunden wöchentlich arbeitet. Dies gilt sowohl für abhängige

als auch für selbstständige Beschäftigungsverhältnisse. Dass Arbeitslose bis zu 15 Stunden pro Woche selbstständigen Nebentätigkeiten nachgehen dürfen, ist in § 141 SGB III verankert. Beim Nachweis der Arbeitslosigkeit bei (vorher) Selbstständigen bestehen allerdings offenbar größere Ermessensspielräume auf Seiten der Arbeitsagenturen. Manche Arbeitsagenturen verlangen vor der Bewilligung von Leistungen den Nachweis, dass die Selbstständigkeit beendet worden ist (z. B. durch Vorlage der Gewerbeabmeldung).

Die genannten Definitionsprobleme bestehen allerdings auch bereits ohne Einbeziehung von Selbstständigen in die Arbeitslosenversicherung, da davon unabhängig bei arbeitslosen Personen selbstständige und unselbstständige Tätigkeiten bis zu einer Obergrenze von 15 Stunden möglich sind, ohne den Status der Arbeitslosigkeit zu verlieren.

6.3 Kritik an der bestehenden Regelung und zukünftige Optionen

Die bestehende Regelung zur freiwilligen (Weiter-) Versicherung von Selbstständigen in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, die in Abschnitt 5.1 im Einzelnen beschrieben wurde, weist aus unserer Sicht mehrere Schwachstellen auf:

- Der gewählte einheitliche Beitragssatz ist willkürlich und in Anbetracht der großen Einkommensspreizung bei den Soloselbstständigen nicht problemadäquat.
- Es bestehen kaum Anreize zur freiwilligen Versicherung für Selbstständige mit geringer Qualifikation und damit geringen Leistungsansprüchen, insbesondere in den Fällen, in denen nur ein geringes Vermögen vorhanden ist und daher im Fall der Arbeitslosigkeit ohnehin Bedürftigkeit und damit Ansprüche auf Arbeitslosengeld II vorliegen.
- Für Selbstständige mit hohem Einkommen sind die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bei weitem nicht lebensstandardsichernd. Auch für sie bestehen daher nur geringe Anreize, in die freiwillige Versicherung einzutreten.

- Letztlich lohnt sich eine freiwillige Versicherung nur für Selbstständige mit geringem Einkommen und potenziell hohen Leistungsansprüchen (aufgrund hoher Qualifikation und entsprechendem Haushaltskontext).

Letztlich ist es auch eine politische Grundsatzfrage, inwiefern unterschiedliche Erwerbsformen im Hinblick auf die soziale Sicherung gleichermaßen oder unterschiedlich behandelt werden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob die Abgrenzung zwischen Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten eine sinnvolle Abgrenzung für die Ausweitung der sozialen Sicherung im Fall der Arbeitslosigkeit bis hin zu einer möglichen Versicherungspflicht sein kann.

Für eine solche Abgrenzung spricht, dass Soloselbstständigkeit eine Erwerbsform ist, die häufig nur kurz andauert und einen Übergangsarbeitsmarkt darstellt. Zudem arbeiten Soloselbstständige zunehmend in Berufen, die bisher eher in abhängiger Beschäftigung ausgeübt wurden (z. B. Hausmeister, Gebäudereiniger, aber auch pädagogische Tätigkeiten). Auch handelt es sich bei Soloselbstständigen häufiger um Scheinselbstständige als bei Selbstständigen mit Beschäftigten. Während Selbstständige mit Beschäftigten im Fall von Auftragseinbrüchen zunächst Beschäftigung abbauen können, sind Soloselbstständige stets unmittelbar selbst betroffen. Schließlich unterscheidet sich die sozioökonomische Situation der Soloselbstständigen von denen der Selbstständigen mit Beschäftigten: Soloselbstständige haben nicht nur im Durchschnitt geringere Einkommen, sondern es befindet sich auch ein deutlich höherer Anteil von Soloselbstständigen in unteren Einkommensklassen als bei den Selbstständigen mit Beschäftigten. Zudem ist die Teilzeitquote deutlich höher.

Allerdings ist die Gruppe der Soloselbstständigen an sich sehr heterogen. Das gilt insbesondere für ihre sozioökonomische Lage. Gegen unterschiedliche Regelungen für diese beiden Gruppen spricht auch, dass es im Rahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels einen generellen Trend zu kleineren Unternehmensgrößen gibt. Auch die Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten ist heterogen, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie die Soloselbstständigen.

Und schließlich existieren auch Übergänge zwischen diesen beiden Formen der Selbstständigkeit.

Ausgehend von den in anderen europäischen Ländern praktizierten Modellen sehen wir folgende mögliche Optionen zur Ausweitung der sozialen Absicherung von Soloselbstständigen bzw. von Selbstständigen allgemein gegen Arbeitslosigkeit:

1. Verlängerung der Anspruchszeiten aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung beim Übergang in die Selbstständigkeit.
2. Weitere Öffnung der Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, insbesondere Verzicht auf die Bedingung, dass der Antragsteller innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate (nicht unbedingt fortlaufend) in einem Versicherungspflichtverhältnis gewesen sein oder vorher eine Entgeltersatzleistung bezogen haben muss.
3. Ergänzend könnte eine Modifikation der Beitrags- und Leistungsbemessung gemäß dem Vorgehen in Schweden oder Österreich erfolgen. Grundsätzlich plädieren wir dafür, sowohl die Beitrags- als auch die Leistungsbemessung möglichst analog zum Vorgehen bei abhängig Beschäftigten durchzuführen, um die größtmögliche Durchlässigkeit zwischen beiden Erwerbsformen zu gewährleisten. Eine Möglichkeit bestünde darin, den jährlichen Beitrag auf Basis des Steuerbescheids festzusetzen und vorab Abschlagszahlungen zu verlangen. Von einer Beteiligung der Auftraggeber analog zur Künstlersozialkasse raten wir ab, weil sich die Kosten der sozialen Absicherung ohnehin in den Preisen niederschlagen müssen. Auch eine Veränderung der Marktmacht zugunsten der Auftragnehmer kann dadurch nicht erreicht werden. Zudem würde ein solches Vorgehen zu einer zusätzlichen Komplexität des Systems führen.
4. Einführung einer Pflichtversicherung für Selbstständige mit bestimmten Merkmalen, beispielsweise bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe oder bis zu einer bestimmten Unternehmensgröße.
5. Einführung einer Pflichtversicherung in den ersten zwei bis fünf Jahren des Bestehens einer

Selbstständigkeit bzw. eines neuen Betriebes. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund der Erkenntnis sinnvoll, dass die Soloselbstständigkeit meist nur von kurzer Dauer ist und dass viele Betriebe gerade in den ersten Jahren ihres Bestehens wieder geschlossen werden (oder danach eher stabiler werden). Problematisch ist hier die Frage der eindeutigen Definition des Zeitpunktes des Beginns der Selbstständigkeit.

6. Einführung einer generellen Versicherungspflicht für alle Beschäftigten nach dem Vorbild Großbritanniens.
7. Umstieg auf allgemeine steuerfinanzierte Grundsicherungsleistungen analog zum schwedischen System. Eine beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung wäre dann nur eine aufstockende Leistung zur Lebensstandardsicherung.

Generell stellt sich dabei die Frage, ob man eher den Weg der freiwilligen oder den Weg der Pflichtversicherung wählt. Dies ist auch insofern bedeutsam, als das bisherige freiwillige Angebot kaum angenommen wird. Im Fall der Freiwilligkeit versichern sich viele nicht, die es vielleicht tun sollten. Andererseits würden im Fall einer Pflichtversicherung viele versichert, die es nicht wollen. Letzteres gilt jedoch nicht nur für die Selbstständigen, sondern auch für die abhängig Beschäftigten. Letztlich kann die Diskussion um die Einbeziehung weiterer Erwerbsformen in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung nur im Kontext von Entscheidungen in anderen Versicherungen getroffen werden.

Literatur

- Agentur für Gleichstellung im ESF 2010: Genderaspekte in der Existenzgründung. (download: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/Expertise_Gruendung_Agentur_Gleichstellung_ESF_01.pdf).
- Acs, Zoltan; Bosma, Niels; Sternberg, Rolf 2008: The Entrepreneurial Advantage of World Cities – Evidence from Global Entrepreneurship Monitor Data. Jena Economic Research Papers 2008-063.
- Arts, Monique 2005: The Dutch Social Insurance System for Self-Employed. WZB Discussion Paper.
- Audretsch, David B. 1995: Innovation and Industry Evolution. MIT Press, Cambridge.
- Baumgartner, Hans J.; Caliendo, Marco; Steiner, Viktor 2006: Existenzgründungsförderung für Arbeitslose: Erste Evaluationsergebnisse für Deutschland. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, 3 32-48.
- Betzelt, Sigrid 2004: Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbstständiger. Gutachten im Auftrag des Projekts mediafon der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik (download: <http://www.zes.uni-bremen.de/Prozent7Esbetzelt/verdigutachten.pdf>).
- Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe 2004b: Jenseits des „Normalunternehmers“: Selbstständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung. In: Zeitschrift für Sozialreform, Nr. 3, S. 21-30. (download: http://www.z-sozialreform.de/downloads/2004-03_Betzelt_Fachinger_Volltext.pdf).
- Block, Jörn; Sandner, Philipp 2009: Necessity and Opportunity Entrepreneurs and Their Duration in Self-employment: Evidence from German Micro Data. Journal of Industry, Competition and Trade 9 (2):117-137.
- Boden, Rebecca 2005: The UK Social Security System for Self-Employed People. WZB Discussion Paper.
- Brüderl, Josef; Preisendörfer, Peter; Ziegler, Rolf 1998: Der Erfolg neugegründeter Betriebe – Eine empirische Studie zu den Chancen und Risiken von Unternehmensgründungen. 2. Auflage. Duncker & Humboldt, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit 2005-2009: Eingliederungsbilanzen nach § 11 SGB III – Deutschland, West- und Ostdeutschland, Regionaldirektionen, Länder, Typen (download: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200912/eb/sgbiii/dwo/eb_sgbiii_d.pdf).
- Bundesagentur für Arbeit 2006-2009: Geschäftsbericht. Lohnersatzleistungen. (download: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Intern/Geschaeftsbericht-2009.pdf>).
- Bundesagentur für Arbeit 2009: Hinweise zur freiwilligen Weiterversicherung. (download: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A071Arbeitslosigkeit/Publikation/pdf/Hinweise-freiwilligen-Weiterversicherung.pdf>).
- Bundesagentur für Arbeit 2010: Jahresbericht 2009. Kapitel IV B /Tabellenanhang. Geförderte Erwerbstätigkeit. (download: <http://statistik.arbeitsagentur.de/StatischerContent/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2009.pdf>).
- Caliendo, Marco; Kritikos, Alexander 2009: „I want to, but I also need to“: Start-Ups Resulting from Opportunity and Necessity. IZA Discussion Paper # 4661, Dezember.
- Caliendo, Marco; Kritikos, Alexander; Steiner, Viktor; Wießner, Frank 2007: Existenzgründungen. Unterm Strich ein Erfolg. IAB Kurzbericht.

- Caliendo, Marco; Künn, Steffen; Wießner, Frank 2009: Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: eine Bilanz nach fünf Jahren. IAB.
- Coase, Ronald H. 1937: The nature of the firm. *Economica – New Series*, 1937, 4, S. 386-405.
- Deutscher Bundestag 2010: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung. (download: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700749.pdf>).
- Deutscher Bundestag 2010: Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz. (download: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/019/1701945.pdf>).
- Deutscher Bundestag 2010: Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung (download: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701141.pdf>).
- Deutscher Bundestag 2010: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige entfristen und ausbauen (download: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701166.pdf>).
- DGB 2010: Ordentlicher Bundeskongress des DGB. Arbeitslosenversicherung Selbstständige.
- DIW 2010 (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 3/2010.
- Europäische Kommission 2010: Social protection of the self-employed. Situation on 1 January 2010, in MISSOC Mutual Information System on Social Protection – Social protection in the Member States of the European Union, of the European Economic Area and in Switzerland.
- Fritsch, Michael 2007: Die Arbeitsplatzeffekte von Gründungen – Ein Überblick über den Stand der Forschung. *Jenaer Schriften zur Wirtschaftswissenschaft* Nr. 25/2007, Jena.
- Fritsch, Michael; Müller, Pamela 2007: The Persistence of Regional New Business Formation-Activity over Time – Assessing the Potential of Policy Promotion Programs. *Journal of Evolutionary Economics*, 2007, 17, S. 299-315.
- Glaeser, Edward L.; Kerr, William R.; Ponzetto, Giacomo A.M. 2009: Clusters of Entrepreneurship. *National Bureau of Economic Research (NBER)*.
- Kelleter, Kai 2009: Selbstständige in Deutschland. *Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Wirtschaft und Statistik* 12/2009: 1204-1217.
- Koch, Andreas 2006: *Evolution, Innovation und Raum (= Wirtschaftsgeographie, 39)*. Münster: LIT-Verlag.
- Leicht, René 2005: Charakteristika, Ressourcen und Probleme selbstständiger Migranten. Thesenpapier, Fachtagung „Small Business und Lokale Ökonomie“, ifm Mannheim.
- Leicht, René; Lauxen-Ulbrich, Maria 2002: Entwicklung von beruflich selbstständigen Frauen in Deutschland. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung/Universität Mannheim. Download-Paper Nr. 1.
- Leicht, René; Lauxen-Ulbrich, Maria 2002: Soloselbstständige Frauen in Deutschland: Entwicklung, wirtschaftliche Orientierung und Ressourcen. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung/Universität Mannheim. Download-Paper Nr. 3.
- Lindskog, Magnus 2005: The Swedish Social Insurance System for the Self-Employed. *WZB Discussion Paper*.
- Merz, Joachim; Paic, Peter 2004: Existenzgründungen von Freiberuflern und Unternehmern. Eine Mikroanalyse mit dem Sozioökonomischen Panel Forschungsinstitut Freie Berufe, FFB Diskussionspapier Nr. 46, Universität Lüneburg.

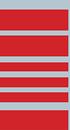
- Müller-Schoell, Till 2006: Arbeitslosenversicherung für Selbstständige. Ist die freiwillige Weiterversicherung ein positiver Beitrag zu Flexicurity? Monitor Arbeitsmarktpolitik Oktober 2006.
- Moldaschl, Manfred; Voß, Günther G. 2002: Subjektivierung von Arbeit. Rainer Hampp Verlag, München.
- Richter, Rudolf 1990: Sichtweise und Fragestellungen der Neuen Institutionenökonomik. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 110, S. 571-591.
- Schmid, Günther 2002: Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Schmid, Günther 2004: Soziales Risikomanagement durch Übergangsarbeitsmärkte. WZB-Discussion Paper SP I 2004-110.
- Schönberger, Klaus; Springer, Stefanie (Hg.) 2003: Subjektivierte Arbeit: Mensch, Organisation und Technik in einer entgrenzten Arbeitswelt. Campus Verlag, Frankfurt/Main.
- Schulze Buschoff, Karin 2006: „Die soziale Sicherung von selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland“, WZB-Discussion Paper SP I 2006-107.
- Schulze Buschoff, Karin; Schmidt, Claudia 2005: „Die Status-Mobilität der Soloselbstständigen und ihre soziale Sicherung im europäischen Vergleich“, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4, S. 531-553.
- Shane, Scott 2000: Prior knowledge and the Discovery of Entrepreneurial Opportunities Organization Science, 11, S. 448-469.
- Shane, Scott 2003: A General Theory of Entrepreneurship: The Individual-Opportunity. Nexus Edward Elgar Publishing, Cheltenham, Northampton.
- Siegfried, John J.; Evans, Laurie Beth 1994: Empirical Studies of Entry and Exit: A Survey of the Evidence Review of Industrial Organization, 1994, 9, S. 121-155.
- Wagner, Gert G.; Frick, Joachim R.; Schupp, Jürgen 2007: „The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements“, Schmollers Jahrbuch: Journal of Applied Social Science Studies/Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Duncker & Humblot, Berlin, 127(1), S.139-169.
- Shane, Scott 2005: A General Theory of Entrepreneurship. The Individual-Opportunity Nexus. Cheltenham, Northampton: Edward Elgar.
- Sorenson, Olav 2003: Social Networks and Industrial Geography Journal of Evolutionary Economics, 13, S. 513-527.
- Stanworth, John; Stanworth, Celia; Granger, Bill; Blyth, Stephanie 1989: Who becomes an entrepreneur International Small Business Journal, 8, S. 11-22.
- Statistisches Bundesamt 2004-2009: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen. Fachserie 1, Reihe 4.1.2.
- Statistisches Bundesamt 2004-2009: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 4.1.1.
- Ver.di 2009: Forderungen der ver.di-Bundeskommission Selbstständige zur sozialen Sicherung Soloselbstständiger. (download: www.freie.verdi.de).
- Ver.di Selbstständige 2009: Selbstständigenpolitisches Programm. (download: www.freie.verdi.de).
- Williamson, Oliver E. 1985: The economic institutions of capitalism : firms, markets, relational contracting. The Free Press, New York.
- Wirtschaftskammer Wien (Homepage), abgerufen am 21.10.2010
http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=410714&DstID=7228

Die Autorinnen und Autoren

Dr. Andreas Koch
Dr. Martin Rosemann
Jochen Späth

unter Mitarbeit von
Anne-Katrin Beurer
Galina Potjagailo

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen



Neuere Veröffentlichungen der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Wirtschaftspolitik

Deutschlands Exportüberschüsse gegen zu Lasten der Beschäftigten

WISO Diskurs

Wirtschaftspolitik

Soziales Wachstum gegen die Schuldenkrise

WISO Diskurs

Wirtschaftspolitik

Globales Wachstum zwischen Klima, Gleichheit und Demographie

WISO direkt

Nachhaltige Strukturpolitik

Exporte um jeden Preis? Zur Diskussion um das deutsche Wachstumsmodell

WISO direkt

Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik

Staatsgläubigerpanik ist keine Eurokrise!

WISO direkt

Steuerpolitik

Welche Steuerpolitik gehört zum „sozialdemokratischen Modell“?

WISO direkt

Arbeitskreis Mittelstand

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz – Förderungsgesetz für KMU?

WISO direkt

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

Was die Verbraucherpolitik von der Verhaltensökonomie lernen kann

WISO direkt

Gesprächskreis Verbraucherpolitik

Nanotechnik im Lebensmittelsektor – Entwicklungen nicht dem Zufall überlassen!

WISO direkt

Arbeitskreis Innovative Verkehrspolitik

Zukunft der deutschen Automobilindustrie – Herausforderungen und Perspektiven für den Strukturwandel im Automobilssektor

WISO Diskurs

Arbeitskreis Stadtentwicklung, Bau und Wohnen

Das Programm Soziale Stadt – Kluge Städtebauförderung für die Zukunft der Städte

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Ausweitung des Pflichtversicherungskreises in der GKV

WISO Diskurs

Gesprächskreis Sozialpolitik

Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung

WISO Diskurs

Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung

In Qualifizierung investieren – ein Weiterbildungsfonds für Deutschland

WISO Diskurs

Arbeitskreis Arbeit-Betrieb-Politik

Die Mitbestimmung im Kontext europäischer Herausforderungen

WISO direkt

Arbeitskreis Dienstleistungen

Arbeitsplatz Hochschule Zum Wandel von Arbeit und Beschäftigung in der „unternehmerischen Universität“

WISO Diskurs

Gesprächskreis Migration und Integration

Ethnische Unterscheidungen in der Einwanderungsgesellschaft – Eine kritische Analyse

WISO Diskurs

Frauen- und Geschlechterforschung

Wem werden Konjunkturprogramme gerecht? Eine budgetorientierte Gender-Analyse der Konjunkturpakete I und II

WISO Diskurs

Volltexte dieser Veröffentlichungen finden Sie bei uns im Internet unter

www.fes.de/wiso